

Zeitschrift:	Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali
Herausgeber:	Schweizerische Naturforschende Gesellschaft
Band:	107 (1926)
Rubrik:	Rapports des Commissions de la Société Helvétique des Sciences Naturelles

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rapports des Commissions de la Société Helvétique des Sciences Naturelles
Berichte der Kommissionen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft
Rapporti delle Commissioni della Società Elvetica delle Scienze Naturali

**1. Bericht der Kommission für Veröffentlichungen
für das Jahr 1925**

a) *Denkschriften.* Es konnte im Berichtsjahre ausgegeben werden: Band LXII, Abhandlung 1: P. Gruner, Beiträge zur Kenntnis der Dämmerungerscheinungen und des Alpenglühens. II. Historisch-chronologische Übersicht der ausserschweizerischen Beobachtungen und Veröffentlichungen über Dämmerungen, atmosphärisch-optische Störungen und andere damit verwandte Erscheinungen. VIII + 190 Seiten.

Zu Ende des Berichtsjahres harren zwei weitere Manuskripte der Drucklegung; die von fachmännischer Seite eingeholten Gutachten empfehlen deren Aufnahme.

b) *Geschäftliches.* Den Chorherren auf dem Grand St. Bernhard wurde schenkungsweise eine Serie Einzelabhandlungen aus den Denkschriften für deren Bibliothek überlassen, wodurch wir einen kleinen Teil der Dankesschuld unserer Gesellschaft gegenüber den Chorherren, die uns so manchen vortrefflichen Jünger der Naturwissenschaften geschenkt haben, abzutragen vermochten.

Von der Einberufung einer Kommissionssitzung konnte abgesehen werden, da sich sämtliche Geschäfte auf dem Zirkularwege erledigen liessen.

Zürich, den 5. Januar 1926.

Der Präsident der Kommission: *Hans Schinz.*

**2. Bericht der Euler-Kommission
für das Jahr 1925**

Aus der Euler-Kommission ist im Berichtsjahre Herr Prof. A. L. Bernoulli ausgetreten. Da es wünschbar erschien, einen Vertreter der Versicherungsbranche in der Kommission zu haben, ist auf ihren Vorschlag von der Jahresversammlung in Aarau Herr Direktor G. G. Schärtlin gewählt worden.

Im letzten Jahresberichte wurde erwähnt, dass, um das hohe Defizit, das jeder Eulerband mit sich bringt, zu vermindern, von der Kommission als der beste Ausweg erkannt worden sei, die Herstellung der Euler-Bände vorübergehend an einen billigeren Druckort, als es Leipzig ist, zu verlegen. Hierfür konnten selbstverständlich nur Druckereien in valutaschwachen Staaten in Betracht kommen. Die Firma B. G. Teub-

ner hat ihre Einwilligung gegeben, dass wir mit solchen in Verhandlungen treten. Dank den Bemühungen unseres Schatzmeisters sind uns nun von Druckereien in Italien und Frankreich Angebote gemacht worden, die eine wesentliche Verbilligung der Herstellungskosten bei garantiert gleich schöner Ausführung wie in Leipzig herbeiführen würden. Die nächste Kommissionsversammlung wird in dieser Angelegenheit Beschluss zu fassen haben.

Trotz der durch Verlegung des Druckortes möglichen beträchtlichen Herabsetzung der Herstellungskosten wird es wahrscheinlich gleichwohl notwendig werden, um ein finanzielles Gleichgewicht herbeizuführen, den Abonnementspreis zu erhöhen. Der bisherige Preis von Fr. 25 pro Band steht in keinem Verhältnis zum Werte der von uns gelieferten, 60—70 und mehr Bogen enthaltenden Quartbände. Zahlreiche andere Abonnementswerke haben diesen Schritt gleichfalls tun müssen, wie beispielsweise die Abhandlungen der Schweizerischen Paläontologischen Gesellschaft, welche, statt wie ursprünglich zu Fr. 25 heute zu Fr. 50 an die Abonnenten geliefert werden.

Es ist im Laufe des Jahres gelungen, einige neue Abonnenten zu finden. Besonders ergebnisreich erwies sich ein Glückwunschschreiben, das im Namen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft der Zentralpräsident, Herr Prof. Lugeon, an die Petersburger Akademie bei Anlass ihres 200jährigen Jubiläums gerichtet hat. Darin wurde auf die finanziellen Schwierigkeiten hingewiesen, in denen sich das Unternehmen der Euler-Ausgabe befindet und auf die grosse Bedeutung des berühmten Schweizers für die Petersburger Akademie. Diese antwortete hierauf, dass sie der Herausgabe der Euler'schen Werke das grösste Interesse entgegenbringe und bereit sei, wieder 25 Abonnemente zu übernehmen und überdies von 1926 an einen jährlichen Beitrag von 100 Dollars zu leisten. Auch sagte sie wissenschaftliche Mitarbeit zu.

Der im letzten Jahresbericht erwähnte Band III 1, der die musikwissenschaftlichen Arbeiten Eulers enthält und die Reihe der physikalischen Werke eröffnen soll, ist im Berichtsjahre fertig gestellt worden und zur Versendung bereit. Die Herausgeber waren die Herren E. Bernoulli, Zürich; R. Bernoulli, Basel; F. Radio und A. Speiser, Zürich. Obschon in der letzten Sitzung unserer Kommission am 6. Dezember 1924 beschlossen worden war, bis zur durchgeföhrten Sanierung des Unternehmens keine weiteren Bände in Druck zu geben, ist es dem unermüdlichen Eifer des Herrn Generalredaktors gelungen, von privater Seite so hohe Geldmittel zu erhalten, dass auf dem Zirkularweg die Genehmigung eingeholt werden konnte, Band I 15 in Druck zu geben. Er wird in Bälde erscheinen können. Band I 15, wie der bereits erschienene Band I 14 und der noch ausstehende Band I 16, sind der Theorie der unendlichen Reihen (mit Einschluss der unendlichen Produkte und Kettenbrüche) gewidmet.

Basel, den 31. Dezember 1925. Der Präsident: *Fritz Sarasin.*

Rechnung des Euler-Fonds per 31. Dezember 1925

	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
I. Betriebsrechnung				
EINNAHMEN:				
a) <i>Beiträge und Subskriptionen:</i>				
aus der Schweiz (gesammelt durch Herrn Professor Dr. F. Rudio)			12,600	—
b) <i>Beiträge der Euler-Gesellschaft:</i>				
aus Basel	515	—		
„ der übrigen Schweiz	2,015	—		
„ dem Auslande	20	—	2,550	—
c) <i>Zinsen</i>			5,426	55
d) <i>Eingänge für Abonnemente</i>			6,402	27
e) <i>Verkäufe ab Lager bei B. G. Teubner in Leipzig</i>			2,668	—
Total, wie unten			29,646	82
AUSGABEN:				
a) <i>Fakturen Teubner:</i>				
Teilrechnungen, Serie I, Band 14	913	60		
„ „ I, „ 15	2,192	90		
„ „ III, „ 1	2,549	30		
Versandspesen	391	60		
Kommissionen	213	—	6,260	40
b) <i>Redaktions- und Herausgeberhonorare:</i>				
für Serie III, Band 1			5,837	50
c) <i>Allgemeine Unkosten:</i>				
Honorare für Hilfsarbeiten	200	—		
Porti und Versicherung	1,403	14		
Kleine Spesen	126	65	1,729	79
Überschuss, dem Fonds zuzuschlagen			13,827	69
Total, wie oben			15,819	13
			29,646	82
2. Vermögens-Status				
Am 31. Dezember 1924 betrug der Fonds			73,115	13
Einnahmen im Berichtsjahr	29,646	82		
Ausgaben „ „	13,827	69		
Überschuss, dem Fonds zuzuschlagen	15,819	13	15,819	13
Bestand des Euler-Fonds am 31. Dezember 1925			88,934	26

SCHLUSS-BILANZ

	Soll.		Haben	
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Euler-Fonds-Konto			88,934	26
Paravicini, Christ & Cie., Basel	13,081	40		
Zürcher Kantonalbank, Zürich	1,795	50		
Post-Check-Giro-Konto V 765	705	85		
Prof. Dr. F. Rudio	48	86		
Prof. Dr. A. Liapounoffs Erben			446	25
B. G. Teubner, Leipzig			1,694	15
Vorausbezahlte Subskriptionen			14,559	15
Kapital-Anlagen: Wertschriften Fr. 49,500.—				
Festes Dépôt bei den Herren				
Paravicini, Christ & Cie. „ 40,502.20	90,002	20		
	105,633	81	105,633	81

Basel, 31. Dezember 1925.

Der Schatzmeister der Euler-Kommission:

P. Christ-Wackernagel.

Eingesehen und richtig befunden:

Die Rechnungs-Revisoren:

W. Naber-Dufner. B. Vischer-Kächlin.

3. Bericht der Kommission für die Schläflistiftung

1. Die auf 31. Dezember 1925 abgeschlossene Rechnung der Schläflipreis-Stiftung bucht ein Kapital von Fr. 22,000 (Dezember 1924: Fr. 21,000). Die laufende Rechnung verzeichnet als Einnahmen den Saldo vom 31. Dezember 1924 im Betrage von Fr. 2393. 44 und Zinsen im Betrage von Fr. 987. 20. Den Einnahmen von Fr. 3380. 64 stehen Ausgaben im Gesamtbetrage von Fr. 1473. 10 gegenüber. Von diesen entfallen Fr. 1000 auf den Ankauf von einer Obligation der Allgemeinen Aargauischen Ersparniskasse (Fr. 1000, B. 4296; 5 %), Fr. 120 für ein Expertenhonorar und Fr. 313. 10 auf den Druck und Versand von Zirkularen, Schreibmaterialien und Porti, Fr. 40 auf das Quästorenhonorar. Die laufende Rechnung schliesst am 31. Dezember 1925, bei einem Guthaben bei der Allgemeinen Aargauischen Ersparniskasse in Aarau im Betrage von Fr. 1900. 60 und einem Barbetrag beim Quästorat von Fr. 6. 94, mit einem Saldo von Fr. 1907. 54.

2. Auf die auf den 1. Juni 1924 ausgeschriebene Preisaufgabe „Neue Untersuchungen über das Verhältnis der Hochterrassenschotter zur grössten Vergletscherung“ ist dem Präsidenten der Kommission (Prof. Dr. H. Blanc, Lausanne) eine Bewerbung eingereicht worden. Die Kommission hat die Begutachtung derselben den Herren Prof. Dr. Alb. Heim und Dr. H. G. Stehlin übertragen. Beide Experten bezeichneten in eingehenden Darlegungen die eingegangene Arbeit als in vielfacher Hinsicht durchaus ungenügend. Die Kommission hat gemäss dem Urteil der Experten zunächst auf dem Zirkularwege einstimmig beschlossen, von einer Prämierung der eingegangenen Arbeit abzusehen. In ihrer Sitzung vom 8. August 1925 in Aarau hat die Kommission diesen Beschluss nochmals bestätigt und den Unterzeichneten beauftragt, in Vertretung des Kommissionspräsidenten in der ordentlichen Mitgliederversammlung der S. N. G. vom 8. August 1925 von diesem Beschluss Kenntnis zu geben. Gleichzeitig hat die Kommission beschlossen, dasselbe Thema auf 1. Juni 1927 nebst einem neuen Thema nochmals zur Ausschreibung zu bringen. Die ausgeschriebenen Preisfragen sind demnach:

1. Auf den 1. Juni 1926: Neue Untersuchungen über die Ablagerung am Grunde eines oder mehrerer der grossen Schweizerseen.
2. Auf den 1. Juni 1927: a) Neue Untersuchungen über das Verhältnis der Hochterrassenschotter zur grössten Vergletscherung; b) Studien über die Beziehungen zwischen der Wasserstoff-Ionenkonzentration der schweizerischen Gewässer und der Zusammensetzung ihrer Flora.

3. Die Kommission für die Schlafipreis-Stiftung ist durch die Jahresversammlung in Aarau für die Amtsduauer 1926—1931 neu bestellt worden. Zwei langjährige Mitglieder der Kommission haben sich zur Annahme einer Neuwahl nicht mehr entschliessen können. Prof. Dr. Albert Heim, Mitglied der Kommission seit 1886 und Prof. Dr. H. Blanc, Mitglied der Kommission seit 1894, Präsident während der Jahre 1910—1925, haben aus Altersrücksichten ihren Rücktritt aus der Kommission genommen. Beide haben sich der Kommission während Dezennien zur Verfügung gehalten und ihr ein reiches Mass selbstloser Arbeit gewidmet. Ihr vorbildliches Wirken wird der Kommission unvergessen bleiben. Auf Grund der in Aarau getroffenen Neuwahlen setzt sich die Kommission zusammen, aus den bisherigen Mitgliedern Dr. H. G. Stehlin, Basel, Prof. Dr. E. Briner, Genf und Prof. Dr. A. Ernst, Zürich. Neu wurden in die Kommission gewählt: Prof. Dr. P. Arbenz, Bern und Prof. Dr. F. Baltzer, Bern. Zum Präsidenten ernannte die Kommission Prof. Dr. A. Ernst, zum Vizepräsident-Sekretär und Stellvertreter des Präsidenten für den Senat Dr. H. G. Stehlin, Basel.

Zürich, den 7. Mai 1926.

Für die Kommission der Schlafipreis-Stiftung,
Der Präsident: *A. Ernst.*

4. Bericht der Geologischen Kommission für das Jahr 1925

Die Kommission hielt drei Sitzungen ab, in denen 146 Protokollnummern behandelt wurden. Ausserdem arbeitete der Präsident während 180 und der Sekretär während 108 halben Tagen auf dem Bureau der Kommission. Der Adjunkt war das ganze Jahr vollbeschäftigt mit der Vorbereitung der graphischen Publikationen und der Korrektur der Probendrucke usw. Ferner verwendete er 36 Tage zu Feldaufnahmen, die zur Ergänzung von geologischen Karten nötig waren.

In der Versammlung in Aarau wählte die S. N. G. an die Stelle des verstorbenen Herrn Prof. U. Grubenmann zum Mitglied der Kommission Herrn Prof. Dr. L. W. Collet in Genf.

Im Jahre 1925 sind folgende Ereignisse zu erwähnen:

A. Publikationen

a) *Vollendet und versandt wurden folgende Arbeiten:*

1. Lieferung 49, V: E. Ott, Westliche Bergünerstöcke. VIII + 103 Seiten mit 3 Tafeln. — An die Kosten hat der Autor Fr. 1000 bezahlt. Fr. 10. Ausgegeben im Dezember 1925.
2. Lieferung 54, II: N. Oulianoff, Massif de l'Arpille. IV + 66 Seiten, 2 Tafeln und 1 geologische Karte 1 : 25,000. — Der Autor hat die Aufnahmen ganz auf seine Kosten gemacht. Fr. 12. Ausgegeben im Dezember 1924.
3. Lieferung 55, II: A. Waibel, Geologie der Umgebung von Erschwil. IV + 46 Seiten mit 2 Tafeln. — Hier hat der Autor nicht nur die Aufnahmen auf eigene Kosten gemacht, sondern noch Fr. 600 an den Druck bezahlt. Fr. 6. Ausgegeben im März 1925.
4. Lieferung 55, III; E. Frei, Nordöstlicher Neuenburger Jura. X + 98 Seiten mit 3 Tafeln. — Die Aufnahmen wurden vom Autor auf eigene Kosten gemacht. Fr. 10. Ausgegeben im Februar 1925.
5. Spezialkarte Nr. 107: Jul. Weber, Geologische Karte von Winterthur und Umgebung 1 : 25,000. Mit Erläuterungsheft. Die Aufnahmen hat der Autor unentgeltlich gemacht; der Druck erfolgte gemeinsam mit der „Naturwissenschaftlichen Gesellschaft Winterthur, wobei die Kosten zu gleichen Teilen getragen wurden. Fr. 6. Ausgegeben im Dezember 1924.
6. Spezialkarte Nr. 108: H. Schardt, H. Meyer und A. Ochsner, geologische Karte des Wäggitals, 1 : 25,000. — Die Aufnahme und der Druck der Karte erfolgte auf Kosten des Wäggital-Werkes. Wir erhielten davon gegen Vergütung von Druck und Papier die für uns nötigen 500 Exemplare. Fr. 6. Ausgegeben im Februar 1925.

b) *Zum Versand bereit sind:*

1. Lieferung 49, VI: Fr. Frei, Östliche Bergünerstöcke. IV + 30 Seiten mit 1 Tafel. Fr. 3. Ausgegeben im Dezember 1925.

2. Lieferung 50, II: E. Gerber, Geologie des Gurnigels. VIII + 45 Seiten mit 1 Tafel. Fr. 6. Ausgegeben im Februar 1925.
3. Lieferung 54, III: J. Krebs, Geologie der Blümlisalpgruppe. XII + 75 Seiten mit 1 Profiltafel. — An die Druckkosten hat der Autor Fr. 2000 bezahlt, ausserdem die Aufnahmen auf seine Kosten durchgeführt. Fr. 7. Ausgegeben im Dezember 1925.
4. Lieferung 54, IV: G. Freuler, Mürtschenstock. IV + 30 Seiten mit 1 Profiltafel. — Die Aufnahmen machte der Autor auf seine Kosten, an den Druck bezahlte er Fr. 1500. Fr. 8. Ausgegeben im Dezember 1925.
5. Spezialkarte Nr. 96: P. Beck und E. Gerber, Karte der Stockhorngruppe, 1 : 25,000. Fr. 15. Ausgegeben im Dezember 1925.
6. Spezialkarte Nr. 98: J. Krebs, Karte der Blümlisalpgruppe, 1 : 25,000. Gehört inhaltlich zu obiger Nr. 3. Fr. 15. Ausgegeben im Dezember 1925.
7. Spezialkarte Nr. 99: E. Gagnebin, carte géologique Montreux-Moléson, 1 : 25,000. — Der Autor hat die Aufnahmen grösstenteils auf eigene Kosten gemacht. Fr. 18. Ausgegeben im Dezember 1925.

c) *Im Druck befinden sich:*

1. Lieferung 49, VII: Th. Glaser, Lenzerheide.
2. Lieferung 55, IV: H. Liniger, Geologie des Beckens von Delsberg. — An die Druckkosten bezahlt der Autor Fr. 600.
3. Lieferung 56: A. Jeannet, Geologische Bibliographie der Schweiz von 1910—1920. — Dieses grosse, wertvolle Werk wird wahrscheinlich 2 Bände umfassen. Zurzeit sind davon 24 Bogen = 192 Seiten gesetzt. Die Vollendung des Druckes wird mindestens noch ein Jahr beanspruchen.
4. Lieferung 57, I: K. Rohr, die Zwischenbildungen am Nordrand des Aarmassivs.
5. Lieferung 57, II: H. Heusser, der Rheinlauf zwischen Waldshut und Basel. — Diese Arbeit enthält eine Reihe von Spezialplänen von hoher technischer Bedeutung; es ist uns daher gelungen, dafür von den Kantonen Baselstadt und Baselland und von industriellen Unternehmungen Subventionen von zusammen Fr. 1450 zu bekommen.
6. Spezialkarte Nr. 94: Blatt E: Piz Michèl.
" 94: " F: Bergün.
Beide Blätter in 1 : 25,000.
7. Spezialkarte Nr. 97: R. Staub, Avers-Oberhalbstein, 1 : 50,000.
8. Spezialkarte Nr. 105: R. Staub, der Bau der Alpen. — Die tektonische Karte der Alpen ist 1924 erschienen, jetzt sind im Druck 2 Tafeln Querprofile und 1 Tafel Längsprofile.
9. Spezialkarte Nr. 110: W. Fehr, geologische Karte der Urserenzone, 3 : 100,000.
10. Spezialkarte Nr. 111: W. Häfner, geologische Karte des südöstlichen Rätikon.

d) Zum Druck angenommen sind folgende Arbeiten:

1. P. Beck: Stockhorn. — Text zur Stockhornkarte.
2. W. Scabell, nördliche Randzone des Aarmassivs.
3. W. Scabell, geologische Karte des Wetterhorns (zum vorigen Text).
4. Fr. Müller, Karte der Engelhörner.
5. Spezialkarte Nr. 94, Blatt B und D: Der Schluss dieser sechsbärtigen Karte.
6. A. Buxtorf, Karte des Pilatus.
7. F. de Loys und E. Gagnebin, Dent du Midi, Text und Karte.
8. E. Argand, carte géologique du Grand Combin.
9. M. Mühlberg, A. Waibel, E. Lehner und R. Koch, Karte von Laufen und Umgebung.
10. L. Bosshard, Karte des Piz Molare.
11. H. Schardt, Karte von Neuenburg und Umgebung.

B. Aargauer Stiftung

Am 8. August 1925 hat Herr Rudolf Zurlinden von Aarau, wohnhaft in Luzern, der S. N. G. unter dem Titel „Aargauerstiftung“ Fr. 50,000 als Geschenk zugunsten der Geologischen Kommission übergeben lassen. Das Kapital soll unangetastet bleiben; dagegen sollen die Zinsen laut der Stiftungsurkunde zur Ausrichtung eines bescheidenen Honorars an die Mitarbeiter für die Ausarbeitung der Texte, Karten und Profile verwendet werden.

Wir haben bereits die Freude gehabt, den am 15. Oktober fälligen Halbjahreszins stiftungsgemäss zu verwenden und an fünf Mitarbeiter, deren Werke im Jahr 1925 erschienen sind, Honorare zwischen Fr. 200 und Fr. 600 auszurichten. Die eingegangenen Dankschreiben zeugen dafür, wie gerechtfertigt die Ausrichtung eines kleinen Honorars für die mühsame Redaktionsarbeit ist. Wir sind glücklich darüber, dass wir von unseren Mitarbeitern nicht mehr, wie es leider bisher bei unseren knappen Mitteln nicht anders möglich war, nur unentschädigte Arbeit verlangen müssen, sondern ihnen endlich ein kleines Honorar zu verabfolgen in der Lage sind. Dank sei dem Stifter!

Der Präsident: Dr. Alb. Heim, a. Prof.

Der Sekretär: Dr. Aug. Aeppli.

Nachtrag

Durch den Brand unseres Lagers am 17. Oktober 1923 in Bern sind die Textbände der „Beiträge“, die vor 1924 erschienen sind, selten geworden; ebenso die geologischen Karten 1 : 100,000 und die meisten Spezialkarten. Die Geologische Kommission ist deshalb froh, wenn ihr schenkungsweise oder gegen angemessene Bezahlung gut erhaltene Exemplare von Textbänden und Karten angeboten werden.

Solche Angebote sind zu richten an den Sekretär Dr. Aug. Aeppli, Kronenstrasse 24, Zürich 6.

5. Bericht der Geotechnischen Kommission für das Jahr 1925

Im Laufe des Jahres 1925 wurden von der Geotechnischen Serie fertig gedruckt und versandt:

Lieferung XI, Das produktive Karbon der Schweizeralpen, 1. Teil: Übersicht und Geschichte des Bergbaues von seinen Anfängen bis Mitte 1917, mit besonderer Berücksichtigung der Anthrazite des Wallis, 168 Seiten und 47 Textfiguren, von Dr. Leo Wehrli in Zürich. Preis Fr. 15.

Lieferung XI, Das produktive Karbon der Schweizeralpen, 2. Teil: Die Walliser Anthrazitlagerstätten und der Walliser Anthrazitbergbau während der Jahre 1917 bis 1924, 162 Seiten, 15 Tafeln und 36 Textfiguren, von Dr. Peter Christ in Basel. Preis Fr. 20.

Lieferung XII, Die schweizerischen Molassekohlen III, nebst einem Anhang über das Kohlevorkommen bei Boltigen im Simmental, 104 Seiten, 10 Tafeln und 52 Textfiguren, von Dr. Emil Letsch in Zollikon und Dr. Ernst Ritter in Basel. Preis Fr. 10.

Folgende, 1924 begonnene Arbeiten wurden 1925 weiter geführt:

1. Untersuchung der schweizerischen Schotter- und Pflastersteinmaterialien. Es beteiligten sich daran: Die Vereinigung schweizerischer Strassenfachmänner, die eidgenössische Materialprüfungsanstalt, das mineralogisch-petrographische Institut der E. T. H. und die Herren Prof. Dr. Paul Niggli und Dr. Francis de Quervain in Zürich und Dr. Alph. Jeannet in Neuenburg.

2. Die Untersuchung der schweizerischen Erzlagerstätten durch die Herren Prof. Dr. E. Hugi und Dr. H. Huttenlocher in Bern, Dr. R. Staub in Fex, Prof. Dr. Max Reinhard in Basel, Prof. Dr. L. Duparc in Genf, Prof. Dr. L. Déverin in Lausanne, Dr. J. Cadisch und Dr. H. Eugster in Zürich.

3. Die Untersuchung der natürlichen schweizerischen Düngmittel, besonders des Kalisyenites, durch die Herren Dr. Hans Hirschi in Spiez und Ingenieur H. Fehlmann in Bern. Die Ergebnisse der Düngversuche, ausgeführt von der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Liebefeld bei Bern, waren an der Ausstellung in Bern dargestellt.

4. Die Untersuchung der schweizerischen Kluftmineralien durch Prof. Dr. Leonhard Weber in Freiburg.

Ferner wurden Vorarbeiten getroffen und Unterhandlungen angeknüpft:

1. Zur Herstellung einer wirtschaftsgeographischen Karte der Schweiz 1 : 200,000. Geplant ist eine petrographische Kartierung und sodann die Eintragung alles dessen, was die Bände der Geotechnischen Serie bis jetzt enthalten und ferner noch enthalten werden. Die Kosten sollen zum Teil aus dem Brandfonds gedeckt werden.

2. Zu gemeinschaftlicher Bearbeitung und Publikation der Ergebnisse der Erzlagerstättenuntersuchung mit der Studiengesellschaft für Nutzbarmachung der schweizerischen Erzlagerstätten.

Im Jahre 1925 wurde das Reglement der Kommission revidiert und von der Mitgliederversammlung der S. N. G. in Aarau genehmigt.

Nachdem es unserer Kommission gelungen war, von privater Seite ein Geschenk von Fr. 5000 zu erhalten, konnte der literarische Nachlass des verstorbenen Prof. Dr. C. Schmidt in Basel erworben werden. Derselbe befindet sich nunmehr in unserem Bureau in Zürich und wird von unsren Mitarbeitern für ihre Untersuchungen benützt.

Zürich, 15. Januar 1926. Der Präsident: Prof. Dr. P. Niggli.
Der Aktuar: Dr. E. Letsch.

6. Rapport de la Commission Géodésique Suisse sur l'exercice 1925

Peu de jours après que le soussigné avait envoyé son rapport sur l'exercice de 1924, la Commission Géodésique Suisse faisait une perte douloureuse dans la personne de son dévoué trésorier, le lieut.-colonel Leonz Held, ancien directeur du service topographique fédéral, mort le 5 février 1925.

Au cours des mois suivants la Commission a traité de son remplacement: M. H. Zoelly a été nommé trésorier, et la Commission a proposé à la S. H. S. N. de nommer comme nouveaux membres de la Commission, en remplaçant de M. Wolfer, démissionnaire en 1922, et Held, mort en 1925: MM. les professeurs H. Chenaux, à Villeneuve, et S. Mauderli, à Berne. Ces Messieurs ont été effectivement nommés à l'assemblée générale d'Aarau, le 8 août 1925.

L'exposé des travaux de l'hiver 1924—1925 est consigné dans le « Procès-verbal de la 71^e séance de la Commission tenue à Berne le 18 avril 1925 », séance présidée par M. Bäschlin en l'absence du président, retenu chez lui par la maladie. Le programme des travaux de la campagne de 1925 y est indiqué page 37.

Ce programme comportait, en ce qui concerne les déterminations de différences de longitude: 1^o une détermination de différence de longitude zéro, à Zurich, pour initier à la méthode, inaugurée en 1924, de l'usage exclusif des signaux radiotélégraphiques, le nouvel ingénieur M. le Dr P. Engi, entré en fonctions le 1^{er} janvier; 2^o et 3^o le rattachement en longitude des deux observatoires de Zurich et de Genève à la station du Righi; 4^o le rattachement de l'observatoire de Genève à l'Institut géodésique de Potsdam pour remplacer la détermination de l'automne 1924, brusquement interrompue par la mort subite à Genève du regretté Emile Brunner.

Malgré le mauvais temps de l'été et l'étendue du programme, celui-ci a pu être exécuté en son entier. Mais la dernière détermination, Potsdam—Genève, ne s'est terminée qu'au mois de novembre, de sorte que la campagne de cette année a été longue et onéreuse.

L'obligeance témoignée en 1924 aux ingénieurs de la Commission par M. Kohlschütter, directeur de l'Institut géodésique de Potsdam, et M. le professeur Wanach a persisté en 1925, et nous exprimons ici

la reconnaissance de la Commission Géodésique Suisse à ces Messieurs. Ajoutons encore que les administrations des téléphones en Suisse et en Allemagne ont continué à faciliter le travail des ingénieurs de la Commission en leur accordant chaque soir une conversation gratuite avant l'enregistrement des signaux et les observations de passages d'étoiles.

Outre le procès-verbal mentionné plus haut, la Commission a publié, au cours de l'année 1925, le volume XVII de ses « Travaux astronomiques et géodésiques exécutés en Suisse ». Ce volume de 102 pages, avec trois figures et deux planches, a comme auteurs MM. Th. Niethammer et A. Lalive et il est intitulé « Déviations de la verticale et isostasie ».

Genève, avril 1926.

R. Gautier, président.

7. Bericht der Hydrobiologischen Kommission für das Jahr 1925

1. *Untersuchungen des Rotsees.* Mit dem Jahre 1925 wurden die monatlichen Untersuchungen des Rotsees sistiert, da es sich zeigte, dass die biologischen Änderungen langsam vonstatten gehen. Prof. Steinmann und Dr. Surbeck haben im Januar 1925 eine Untersuchung vorgenommen. Prof. Duggeli und der Unterzeichnete haben auch wenige Untersuchungstage zu verzeichnen. Das laufende und nächste Jahr werden der Zusammenstellung und Publikation der Resultate gewidmet sein.

2. *Ritomsee.* Ende Oktober 1925 statteten Prof. Duggeli und der Berichterstatter dem Ritomsee einen Besuch ab, um über den gegenwärtigen Zustand des Sees ein Urteil abgeben zu können. Dabei zeigte es sich, dass im Tiefenwasser wieder Schwefelwasserstoff nachzuweisen war, der in den vorigen Jahren verschwunden war. Dieser Umstand veranlasste die schweizerischen Bundesbahnen, für das Jahr 1926 eine Subvention zu einer gründlichen Prüfung des Ritomsees in Aussicht zu stellen.

3. *Wäggitalersee.* Vom 3.—5. August 1925 statteten Prof. Duggeli, Dr. Minder (Zürich), Dr. Surbeck und der Unterzeichnete dem Wäggitalersee einen Besuch ab, wobei die chemischen, bakteriologischen und biologischen Verhältnisse studiert wurden. Dabei zeigte es sich, dass infolge des mit organischen Substanzen reichlich bedachten Bodens, der überschwemmt worden war, eine reichliche Bakterienflora und Fauna sich entwickelt hatte, dass Schwefelwasserstoffbildung auf dem Grunde eine gehörige Sauerstoffzehrung veranlasst hatte. Von einer typischen Planktonfauna oder -flora war nichts zu sehen. Die Untersuchungen werden 1926 weiter geführt.

4. *Lungernsee.* Die Begrünungsversuche auf der Absenkungszone des Lungernsees, die durch die Herren Prof. Dr. P. Scherer und Prof. Dr. Schröter fortgesetzt wurden, haben zu recht guten Resultaten geführt. Unsere Zeitschrift wird darüber näher berichten. Da die zentralschweizerischen Kraftwerke durch Einführung der kleinen Melchaa den Lungern-

see noch höher stauen werden, ist eine biologische Veränderung des Sees wahrscheinlich. Die genannten Kraftwerke haben daher unserer Kommission den Auftrag erteilt, der Biologie des Lungernsees ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

5. *Zeitschrift.* Wir hofften, im Laufe des verflossenen Jahres den ganzen III. Jahrgang unserer Zeitschrift publizieren zu können. Leider traten in der Druckerei Übelstände auf, die den Druck des zweiten Doppelheftes stark verzögerten. Das erste Doppelheft brachte die Publikationen: Perret, Monographie du Lac des Taillères. Rigggenbach, Physikalisch-chemische Untersuchungen im Staubecken Augst-Wyhlen. Zschokke, Zoologische Notizen von Spitzbergen. Nach der Publikation des zweiten Doppelheftes wird sofort mit dem Druck des IV. Jahrganges begonnen.

6. *Verschiedenes.* Infolge Rücktritt des Herrn Prof. Dr. Schröter und Herrn Prof. Dr. Collet wurden von der Hauptversammlung der S. N. G. in Aarau als neue Mitglieder gewählt die Herren Prof. Dr. André, Genf, und Ingenieur Lütschg, Zürich. Die Konstituierung der Kommission wurde wie folgt vorgenommen:

Präsident und Quästor: Prof. Dr. H. Bachmann, Luzern.

Vizepräsident: Prof. Dr. F. Zschokke, Basel.

Aktuar: Dr. G. Burckhardt, Basel.

Herr Prof. Dr. Schröter, Zürich, feierte am 19. Dezember seinen 70. Geburtstag. Zu dieser Feierlichkeit entbot der Präsident unserer Kommission die besten Wünsche in einem Gratulationsschreiben und nahm als Vertreter der Kommission an der Feier teil.

Auch im verflossenen Jahre durften wir die gewohnte Bundes-subvention, ohne welche unsere Tätigkeit unmöglich wäre, entgegennehmen. Dafür sagen wir herzlichen Dank. Unser Wunsch geht dahin, es möchten tüchtige jüngere Biologen sich uns zur Verfügung stellen. An Arbeit fehlt es nicht.

Der Präsident: *H. Bachmann.*

8. Rapport sur l'activité de la Commission des Glaciers en 1925

L'activité de la Commission s'est répartie en 1925 comme à l'habitude entre les travaux collectifs, exécutés en général par des tiers sous la surveillance de membres de la Commission, spécialement délégués à cet effet et entre des recherches individuelles subventionnées par la Commission; le tout selon des programmes régulièrement approuvés par elle. Cette organisation a le grand mérite de laisser à chacun son initiative tout en conservant à la Commission ses prérogatives et son droit de surveillance sur le travail qu'elle subsidie.

Le contrôle des variations glaciaires, repris en 1924 par la Commission est maintenant bien organisé et a fonctionné correctement sur une centaine de glaciers, dont les principaux, grâce au dévouement éclairé des forestiers cantonaux, sont observées: M. le Dr Custer, géologue, nous a été fort utile pour cette revision du réseau et nous l'en-

remercions ici. On trouvera dans le «Rapport sur les Variations des glaciers suisses en 1925», dans les Alpes (1926) l'ensemble des résultats des contrôles. Disons seulement que les $\frac{2}{3}$ de nos glaciers sont en décrue maintenant.

Les recherches nivométriques usuelles ont été faites par la Commission zurichoise de glaciologie et le Groupe vaudois; notre collègue M. Luetschg s'est occupé de celles de son domaine du Mattmark. Les beaux travaux qu'il y a poursuivis depuis tant d'années viennent de trouver leur expression dans un monumental ouvrage «Niederschlag und Abfluss im Hochgebirge», auquel, en raison tout spécialement des chapitres consacrés aux glaciers de la région, la Commission a été heureuse de pouvoir apporter son appui financier.

Au Grindelwald le glacier Supérieur, décidément arrêté dans sa crue, a pu être levé stéréographiquement par les soins du Bureau Helbling, de Flums. Grâce au désintéressement et à l'enthousiasme scientifique du directeur et des ingénieurs de ce bureau éminent, nous posséderons une image exacte de l'état de la langue du Grindelwald Supérieur à son maximum d'extension, chose infiniment précieuse. Le cryocinégraphe a continué d'enregistrer les intéressantes variations de l'écoulement frontal.

Au glacier Inférieur la crue s'est poursuivie; M. Blumer, notre ingénieur, a constaté que la glace s'était affaissée sur les trois transversales supérieures mais exhaussée sur la plus rapprochée du front; ce dernier continue à envahir la gorge.

Le contrôle du glacier du Rhône a été fait par le soussigné et ses étudiants; on a pu raccorder les repères actuels aux anciens et M. Mac Connel a reporté les relevés des 5 dernières années sur une planche cartographique définitive.

A l'Unteraar la Compagnie des Forces motrices bernoises a développé très activement la reprise des anciens profils d'Agassiz et la comparaison promet d'être fructueuse. Un contact étroit existe entre la Compagnie et la Commission des Glaciers, grâce à l'obligeance de M. Kaesch, l'ingénieur en chef. Le soussigné a pu identifier et repérer provisoirement le Bloc Hugi (Nº 5 Agassiz); la mensuration définitive en sera faite. Le bloc a cheminé de $5\frac{1}{2}$ km environ en un siècle. L'essai des ultrasons (Langevin-Schilowski) pour le sondage du glacier a dû encore être renvoyé, l'appareillage ne pouvant être mis à notre disposition encore. Ce sera pour 1926.

M. Jost s'est occupé des préparatifs de l'expérience à longue échéance, proposée par le soussigné: immerger dans le névé du glacier du Rhône, des obus étanches, renfermant les documents de situation nécessaires; nos arrière-neveux nous devront ainsi la connaissance expérimentale du «voyage» du glacier. Ce matériel est maintenant prêt et sera transporté au glacier dès que possible, en dépit de son poids incommodé.

L'état nominatif de la Commission et la répartition des fonctions n'ont pas subi de changements.

Le président de la Commission des Glaciers:

P. L. Mercanton.

9. Bericht der Kommission für die Kryptogamenflora der Schweiz für das Jahr 1925

Nachdem die Kommission in den letzten Jahren in rascher Folge drei zum Teil sehr umfangreiche Hefte der „Beiträge zur Kryptogamenflora der Schweiz“ herausgegeben hat, ist für das Jahr 1925 ein Stillstand eingetreten. Von den beiden in Aussicht gestellten Manuskripten konnte dasjenige von Herrn Prof. Dr. R. Chodat an anderer Stelle in Druck gegeben werden. Die Bereitstellung des umfangreichen Manuskriptes von Herrn Dr. J. Amann zieht sich in das Jahr 1926 hinaus. Für dessen Druck und Illustration werden nach Eingang des ordentlichen Kredites pro 1926 im nachgesuchten Betrag von Fr. 1500 insgesamt Fr. 9245. 74 zur Verfügung stehen.

Die Kommission hat sich im Berichtsjahr zur Beratung ihrer Geschäfte (Jahresrechnung und Bericht pro 1924, Kreditgesuch an die Bundesbehörden für das Jahr 1925, Neubestellung der Kommission für die Jahre 1926/32, Jahresrechnung und Jahresbericht pro 1925, Wahl des Bureaus) zweimal, am 17. Mai und 30. Dezember 1925, in Bern versammelt. An beiden Sitzungen ist auch der Stand der von der Kommission angeregten weiteren Arbeiten besprochen worden. Als neuer Mitarbeiter wurde Herr Dr. H. Gams für eine Monographie der Rot- und Braunalgen der Schweiz gewonnen. Im übrigen werden vor der definitiven Übertragung neuer Aufgaben an weitere Mitarbeiter Abschluss und Drucklegung mehrerer schon seit Jahren in Angriff genommener Arbeiten abzuwarten sein.

Zürich, den 18. Januar 1926.

Für die Kryptogamenkommission der S. N. G.,
Der Präsident: *A. Ernst.*

10. Bericht der Kommission für das naturwissenschaftliche Reisestipendium für das Jahr 1925

In der Sitzung vom 17. Januar 1925 wurde das neue Reglement durchberaten, das seither in der Mitgliederversammlung vom 8. August 1925 in Aarau angenommen und in den „Verhandlungen“ publiziert wurde.

Der h. Bundesrat für 1925 hat uns nach 10jährigem Unterbruch wieder einen Kredit von Fr. 2500 gewährt, so dass uns mit dem Kassabestand von Fr. 3000 jetzt Fr. 5500 zur Verfügung stehen. Es wurde demgemäß im Februar ein Reisestipendium von Fr. 5200 für 1926/27 ausgeschrieben. Es meldeten sich 13 Kandidaten. In der Sitzung vom 12. Juli 1925 in Olten wurde einstimmig Herr Dr. Carl (Assistant de Zoologie au Musée d'Histoire Naturelle et privatdocent à l'Université de Genève) als Stipendiat vorgeschlagen; am 27. Juli wurde vom h. Departement des Innern dieser Vorschlag genehmigt. Dr. Carl gedenkt, in Südindien tiergeographische Forschungen anzustellen.

Da nach dem neuen Reglement die Kommission 7gliedrig sein kann, wurden dem Zentralvorstand als zwei neue Mitglieder vorgeschlagen: Prof. Dr. Ursprung in Freiburg und Dr. J. Roux in Basel. In der Mitgliederversammlung der S.N.G. am 8. August in Aarau wurde auf eine Amtsdauer von sechs Jahren vom 1. Januar 1926 an die Kommission neu gewählt aus folgenden sieben Mitgliedern: Bachmann, Briquet, Fuhrmann, Roux, Sarasin, Schröter, Ursprung. Auf dem Zirkularweg konstituierte sich dieselbe wie folgt: Präsident: Prof. Dr. Hans Bachmann, Luzern; Vizepräsident und Aktuar: Prof. Dr. Otto Fuhrmann, Neuchâtel.

Zürich, im Januar 1926.

C. Schröter.

11. Bericht der Kommission für das Concilium Bibliographicum für das Jahr 1925

Das Jahr 1925 ist für das Concilium von besonderer Bedeutung. Vor 30 Jahren eröffnete Dr. Field nach Beschluss des internationalen Zoologenkongresses sein Institut; zugleich sind nun 25 Jahre verflossen, während denen die Schweizerische Eidgenossenschaft diesem wichtigen wissenschaftlichen Werk Jahr für Jahr eine Subvention gewährt hat. Der aufopfernden Tätigkeit seines Gründers ist es zu verdanken, dass die Institution, wenn auch mit grosser Einschränkung, sich während der Kriegsjahre erhalten konnte. Wenn Dr. Field das Neuerstehen seines Werkes leider nicht mehr erleben durfte, war es für die S.N.G., der er in hochherziger Weise die Einrichtungen des Concilium vermachte, eine Dankspflicht, für die Weiterführung und den neuen Aufbau des Institutes besorgt zu sein. Dies wurde ihr durch die grosszügige und tatkräftige finanzielle Mithilfe des American National Research Council ermöglicht.

Mit Freude konstatierte man schon in kurzer Frist nach der Reorganisation von 1922, dass die Leitung des Werkes sich in vor trefflichen Händen befand; Prof. Strohl hat es verstanden, in wenigen Jahren den Betrieb des Concilium wiederum auf die volle Höhe zu bringen, auch die Tätigkeit des Instituts im Jahre 1925 liefert dafür neue Beweise.

Dem Jahresbericht des Concilium Bibliographicum entnehmen wir folgendes:

An Manuscript wurden als neue Zettel bereitgestellt:

für Paläontologie, Allg. Biologie und Zoologie	ungefähr 6000
„ Physiologie	” 3500
„ Anatomie	” 1000

Dazu ist zu bemerken, dass in dieser Aufstellung die verschiedenen klassifikatorischen Verwendungen, die einem und demselben Titel gegeben werden, nicht mit berücksichtigt sind. Es sind also in den drei Kategorien auch noch Zettel enthalten, die die beiden andern Bibliographie-Gruppen betreffen und darin erscheinen werden.

Gedruckt wurden:

1. ein neuer Conspectus der Physiologie (74 S.)
2. ein neuer Conspectus der Zoologie (48 S.)
3. nachfolgende Buchformen:
Bibliographia Zoologica Bd. 35 (530 S.)
Bibliographia Physiologica Heft 1—2 Bd. II Ser. 4 (314 S.)
4. an Zetteln:

1310	Zettel für Paläontologie
585	" " Allg. Biologie und Mikroskopie
9397	" " Zoologie
3238	" " Physiologie
1034	" " Anatomie

- 5.. 144 Leitkarten.

Verschickt wurden an die Abonnenten an Zetteln verschiedener Klassifikationen:

1760	Zettel für Physiologie
814	" " Anatomie
10342	" " Paläontologie, Allg. Biologie und Zoologie.

Diese Zahlen sind kleiner als im vorigen Jahr, wo noch Zettel aus dem Jahre 1923 mit verschickt worden waren, doch werden im Gegensatz zum Jahr 1925, wo erst im Mai neue Zettel zur Versendung bereit waren, im Jahre 1926 die Sendungen sogleich im Januar fortgesetzt werden können.

Die Zahl der Abonnenten hat leicht zugenommen, und zwar sind es auf Zettel ca. 200

(Verschiedene Abonnenten sind auf mehrere Rubriken abonniert. Werden alle Teilabonnemente gesondert gezählt, sind es 359.)

auf die Buchform Bibliographia Zoologica	" 202
" " " Bibliographia Physiologica	" 64

Ganz besonders erfreulich ist die Verwirklichung der Ausgabe von neuen „Conspectus“, in denen nicht nur die seit der Reorganisation des Concilium im Einverständnis mit dem Institut International de Bibliographie in Brüssel neu festgesetzten Zahlen aufgenommen wurden, sondern vor allem auch eine starke Vermehrung des für den Benutzer so wichtigen alphabetischen Schlagwortverzeichnisses vorgenommen wurde. Dank diesen neuen Conspectus sollte die Benutzung unserer Bibliographien für den Abonnenten bedeutend erleichtert sein, und in gleicher Weise sollte durch die neuen Leitkarten, deren Ausgabe und Verteilung im neuen Jahr fortgesetzt werden, frisches Leben auch in die Benutzbarkeit der bei unsren Abonnenten bereits bestehenden Zettel-Kataloge hineinkommen.

An äusseren Ereignissen ist zunächst vor allem hervorzuheben der sehr erfreuliche und verdankenswerte Beschluss der Union Internationale des Sciences Biologiques bei ihrer Tagung in Brüssel am 7. und 8. Juli 1925, dem Concilium Bibliographicum eine einmalige Subvention von 5000 französischen Franken zu gewähren. Das Concilium ist bei

diesem Anlass zu ganz besonderm Dank verpflichtet worden Herrn Dr. John Briquet, Direktor des Botanischen Gartens in Genf und Präsident der Union Biologique Suisse, welcher unser Werk vor der Union Internationale des Sciences Biologiques vertreten hat.

Bei dieser Gelegenheit ist von der Union Biologique Internationale in Form eines Wunsches folgende Resolution angenommen worden:

«considérant qu'il est désirable d'obtenir le meilleur résultat avec le minimum de peine et de dépense et, notamment, de ne pas faire deux fois inutilement le même travail de dépouillement et d'enregistrement, émet le vœu que les deux Institutions considérées (Bibliographia Zoologica et Zoological Record) examinent:

a) la possibilité de coopérer utilement, par exemple en se partageant l'enregistrement et le dépouillement des ouvrages zoologiques publiés annuellement, et en se communiquant leurs fiches établies, de commun accord, suivant la même méthode;

b) pour un avenir plus ou moins rapproché, la possibilité d'une union plus intime, par la combinaison des deux publications en une seule, possédant les principaux avantages de chacune des deux.»

Demgegenüber ist festzustellen, dass von seiten des Concilium sofort nach dem Beginn der Reorganisationsarbeiten ein solcher Versuch unternommen worden war, der aber einstweilen zu keinem Resultat geführt hat.

Vom 19. bis 26. Juli 1925 fand in Zürich der III. Internationale Entomologen-Kongress statt, an dem das Concilium offiziell durch seine Mitarbeiterin für Entomologie, Fräulein Maria Rühl, vertreten war. Bei diesem Anlass wurde von Professor Strohl in der Sektion für Bibliographie und Nomenklatur ein Vortrag über das Wesen und die Tätigkeit des Concilium Bibliographicum gehalten, und zugleich in der Universität, wo der Kongress tagte, eine Ausstellung verschiedener Serien von entomologischen Zetteln des Concilium veranstaltet, betreffs welcher Herr Privatdozent Dr. med. R. Brun (Zürich) in einem Bericht über den Verlauf des Kongresses in der „Neuen Zürcher Zeitung“ und im „Schweiz. Entom. Anzeiger“ (Jg. IV, Nr. 10 S. 62) feststellt, dass

„die von Prof. Strohl vorgewiesenen mustergültigen Registratur-Einrichtungen des Zürcher Concilium Bibliographicum sichtlichen Eindruck auf die Kongressteilnehmer“

machten. Am 22. Juli fand auf Einladung des Concilium an die Kongressmitglieder eine Besichtigung der Einrichtungen und Räumlichkeiten des Concilium selbst statt, wobei Gelegenheit geboten war, verschiedene aussereuropäische Abonnenten des Concilium persönlich kennen zu lernen und gegenseitig Wünsche und Erfahrungen eintauschen zu können.

Prinzipiell wertvoll war einer Reihe von Kongressbesuchern die Feststellung, dass durch die Art und Weise der Klassifizierung der Literatur durch das Concilium Bibliographicum sich in den Beständen der Concilium-Zettel Materialien beisammen finden für Probleme, die als solche zur Zeit, als die Registrierung stattfand, noch gar nicht

bestanden, z. B. auf dem Gebiet der biologischen Bekämpfung von Schädlingen aus dem Insektenreich, welche Frage erst in den letzten Jahren Gestalt angenommen hat. Dadurch nämlich, dass im Concilium von Anfang an die Parasiten der Insekten als solche klassifiziert worden sind, findet sich in seinen Beständen auch retrospektiv viel wertvolles bibliographisches Material, das auf dieses, nunmehr aktuell und wichtig gewordene, Gebiet Bezug hat, beisammen. Es ist dies ein neuer Beweis für die von uns immer wieder vertretene Auffassung, dass die Tragweite unserer Bibliographien eine unabsehbare ist, und dass durch die Art der Klassifizierung und durch die Art der Bereitstellung der Titel (nämlich in Zettelform) immer wieder neue Möglichkeiten der Ausnutzung des Materials in den Bibliographien des Concilium geboten sind. —

Mit 1926 laufen die Vereinbarungen mit dem Am. N. R. C. ab. Wir schliessen mit dem Wunsche, dass es gelingen möge, die Frage der weiteren Finanzierung des Werkes in günstiger Weise zu lösen.

Zürich, den 26. April 1926.

Der Präsident: Prof. Dr. *K. Hescheler*.

12. Bericht der Naturschutzkommision für das Jahr 1925

Wiederwahl der Kommission.

Vom Sekretär des Zentralkomitees der S. N. G. erhielt der Unterzeichnete am 19. August 1925 die folgende Mitteilung:

„Dans son assemblée administrative du 8 août 1925 à Aarau la S. H. S. N. a renouvelé pour une période de 6 ans, à partir du 1^{er} janvier 1926 votre Commission, et elle a élu:

Messieurs : H. Christ (membre honoraire), P. Sarasin, H. Schardt, D. Viollier, O. Fuhrmann, W. Vischer.“

Zoologie.

Das wichtigste Ereignis für die zoologischen Naturschutzbestrebungen in der gesamten Schweiz ist der definitive Erlass des neuen Bundesgesetzes für Jagd und Vogelschutz am 10. Juni 1925. In Erwartung dieses neuen Gesetzes hatte sich die S. N. K. schon im Jahr 1912 in Tätigkeit gesetzt und in mehreren Sitzungen, unter Hinzuziehung von Sachverständigen, einen Entwurf ausgefertigt, den sie als Bundesgesetz für Jagd, Wildschutz und Vogelschutz bezeichnete und gedruckt an die massgebenden Stellen verteilte.

Auf Einzelheiten dieses Entwurfes einzutreten, verbietet sich des Raumes wegen von vornherein; doch seien wenigstens den Vorbemerkungen die folgenden Sätze entnommen:

„Im Titel ist neu eingefügt das Wort: « Wildschutz », weil das revidierte Bundesgesetz auf naturschützerischen Boden zu stellen ist und darum sein Zweck in der Erhaltung der Fauna und nicht in ihrer Zerstörung beruht. So steht dieses revidierte Gesetz nicht, wie das bisherige, im Dienst der Minorität der Jagdliebhaber und ihres Vergnügens, sondern in dem der Majorität des Volkes, welchem die

freie Natur und was sie belebt zu eigen gehört. Diese Belebung, welche durch die Jagd auf ein Minimum herabgebracht worden ist, soll durch das revidierte Gesetz neu herbeigeführt werden; es stellt eine gesetzliche Verwirklichung des zoologischen Naturschutzes dar.

In der Streitfrage: Patentsystem oder Reviersystem nimmt das revidierte Gesetz keine Stellung und überlässt dies den Kantonen. Der Versuch einer gewaltsamen Einführung des Reviersystems würde am Widerstand der überwiegenden Mehrzahl der Kantone scheitern. Bei energischer Durchführung der hier gegebenen Bestimmungen wird bei beiden Systemen der Zweck des zoologischen Naturschutzes erreicht werden.

Die Unterscheidung in Hoch- und Niederjagd (bisheriges Gesetz Art. 8 und 11) ist als unnötig und unwissenschaftlich zu streichen.

Das Ausgraben von Füchsen und Dachsen ist zu verbieten, weil dabei oft furchtbare Grausamkeiten verübt werden.

Bisheriger Art. 27 ist zu streichen, weil mit der Ausrichtung von Prämien systematisch und tieraussrottend vorgegangen wird.“

Um den Standpunkt der S. N. K. zu kennzeichnen, sei ferner der folgende Artikel des Entwurfes hier wiedergegeben:

„Alles Wild ist Staatsbesitz und steht unter dem Schutze des Bundes und der Kantone; die Erlegung desselben stellt eine Ausnahme dar, welche durch die Jagd- und Wildschutzgesetze des Bundes und der Kantone geregelt wird. Der Zweck des Bundesgesetzes für Jagd, Wildschutz und Vogelschutz ist dieser, eine Belebung der Natur herbeizuführen und einer Verödung derselben entgegenzuwirken. Darum ist das eidgenössische Jagdgesetz in erster Linie ein Wildschutzgesetz.“

In einem Artikel wurde ferner die Notwendigkeit der Kontrolle der kantonalen Regierungen in Jagdsachen durch den Bund betont, mit der Begründung: „Es ist zu beobachten, dass, wenn in solchen Regierungen Jagdliebhaber sitzen, das Jagdgesetz nicht im Sinne der Erhaltung der Fauna energisch gehandhabt wird.“

Weiter wurde zu dem Artikel über die eidgenössischen und kantonalen Jagdbannbezirke der folgende Zusatz vorgeschlagen: „Die Bannbezirke sind als beständige Reservate für alle Wildarten, auch für das Raubwild, gedacht, und es sollten deshalb ihre Grenzen nur aus zwingenden Gründen einer Abänderung unterworfen werden. Es soll namentlich auch die Verfolgung des Raubwildes nur unter ausdrücklicher Bewilligung des Bundesrates stattfinden.“

Dieser Gedanke der Schaffung der eidgenössischen und kantonalen Bannbezirke zu beständigen Freibergen für alles Wild, Säugetiere und Vögel, zu zoologischen Dauerreservaten also, erschien dem Unterzeichneten so wichtig, dass er unablässig sich bemühte, denselben bei den massgebenden Behörden sowohl als vor einem weiten Publikum zu Gehör zu bringen; denn es wäre durch dessen Verwirklichung der zoologische Naturschutz in der Schweiz ohne besondere Unkosten unter allen Ländern der Erde auf die erste Stufe gehoben worden. So sprach sich der Unterzeichnete im Jahresbericht für 1911/12 (Bericht Nr. 7,

Seite 63 ff.) von neuem in diesem Sinne aus; am 11. Januar 1917 richtete er an das Eidgenössische Oberforstinspektorat eine Eingabe mit der näheren Begründung desselben Gedankens; in der zur Vorbesprechung des neuen Jagdgesetzes am 19. und 20. November 1920 einberufenen Expertenkommission, wozu er mit einer Einladung beehrt wurde, fand er Gelegenheit, seine Anregung persönlich vorzutragen und zu begründen; aber all diese Bemühungen waren ein Schlag ins Wasser, da die zum Entwurf des neuen Bundesgesetzes bestellten Kommissionen, von deren Zusammensetzung und Tagungen der Unterzeichnete nie etwas erfuhr, den Antrag der S. N. K. unberücksichtigt liessen, auch ein Versuch der Kommission in letzter Stunde, die Bundesversammlung in ihrem Sinne zu bestimmen, von vornherein zum Fehlschlag verurteilt war. Dennoch sei die Eingabe der S. N. K. hier wiedergegeben, um damit darzutun, dass die Kommission bis zum letzten Augenblick an einer Auffassung festgehalten hat, die sie im Sinne eines weit ausschauenden zoologischen Naturschutzes für ihre Pflicht erkannt hatte. Diese Eingabe, die an alle Mitglieder der Bundesversammlung am 1. Dezember 1924 nach Bern gesandt wurde, hat den folgenden Wortlaut:

„Die unterzeichnete Naturschutzkommission der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft nimmt sich die Freiheit, bei Anlass der Schlussberatungen über das eidgenössische Jagdgesetz die folgenden Anträge zu stellen:

„1. In Anbetracht, dass das neue Bundesgesetz nicht ausschliesslich über Jagd und Vogelschutz handelt, sondern auf Grund von naturschützerischen Prinzipien den gesamten Wildstand vor Ausrottung oder zu grosser Verarmung schützen will, weshalb auch Abschnitt III ausdrücklich überschrieben ist: «Wild- und Vogelschutz», beantragen die Unterzeichneten, es möge das vorliegende Bundesgesetz bezeichnet werden als **Bundesgesetz für Jagd, Wildschutz und Vogelschutz**.

„2. Die in Artikel 15 vorgesehenen Bannbezirke haben zu ihrem eigentlichen Zwecke die Erhaltung unserer Tierwelt, und zwar ebenso der fleischfressenden Tiere (Carnivoren) als der pflanzenfressenden (Herbivoren), Säugetiere sowohl als Vögel. Sie können aber in diesem Sinne nur dann wirksam werden, wenn sie beständig sind, wenn also ihre Wiedereröffnung im Gesetz nur als aus zwingenden Gründen statthaft erklärt wird. Es erscheint darum dringend wünschenswert, dass der erste Satz des Artikel 15 den Wortlaut erhalte: «Für das Wild sind beständige Bannbezirke (Freiberge) von angemessener Ausdehnung auszuscheiden»

„3. Sollte diese Fassung des Artikel 15 beliebt werden, so würde Artikel 15^{bis} über die Schaffung kleinerer beständiger Wildasyle in Wegfall kommen, da ja dann die grossen bestehenden Bannbezirke beständige Reservationen für das Wild darstellen würden und da in den Artikeln 19 und 20 die Errichtung von Reservationen neben den Bannbezirken durch die Kantone und den Bundesrat vorgesehen ist.

Alle Reservationen aber schliessen von vornherein den Begriff der Beständigkeit in sich. Weiter wäre dann dem Artikel 19 die Form zu geben: «Müssen Bannbezirke aus zwingenden Gründen der Jagd geöffnet werden, so»

Mit usw.»

Folgen die Unterschriften der gesamten Kommission.

Etwas Grosses, das sich vor der ganzen Welt als solches hätte zeigen dürfen, war also nicht zu erreichen, und man musste sich damit zufrieden geben, dass wenigstens eine Milderung bei der periodischen Eröffnung der Bannbezirke gegenüber dem früheren Gesetz in dem Zusatz (Art. 17) gegeben war: „Die Jagd darf in den Bannbezirken erst wieder geöffnet werden, wenn die Kantone die nötigen Massnahmen getroffen haben, um einen zu grossen Abschuss des Wildes zu verhüten;“ auch ist die Bestimmung des alten Gesetzes (Art. 15): „So weit als möglich sollen die Grenzen der Freiberge nach 5 Jahren einer Abänderung unterworfen werden“ nicht in das neue hinübergenommen worden; nur in der Vollziehungsverordnung (Art. 6) heisst es dazu: „Nach Ablauf einer fünfjährigen Bannzeit kann jeweilen eine Neubegrenzung der Bannbezirke stattfinden. Die Kantone haben für diesen Fall dem eidgenössischen Departement des Innern Vorschläge einzureichen und sich mit ihm über diejenigen Massnahmen zu verständigen, die gemäss Art. 17 des Bundesgesetzes zum Zwecke der Verhütung eines zu grossen Wildabschusses in dem zu öffnenden Gebiet vorzusehen sind.“

Übrigens können die Kantone durch eigene Machtvollkommenheit die in ihrem Gebiet gelegenen Banngebiete zu Dauerreservationen gestalten, wie das der Kanton Bern bereits vorbildlich getan hat (siehe Jahresbericht 1923 in Verh. S. N. G. 1924, 1, 58). Hoffen wir, dass auch andere ihm in dieser Massnahme zu folgen den Mut haben werden. (Dazu unten Seite 89.)

Auf eine nähere Besprechung des neuen Bundesgesetzes vom naturschützerischen Standpunkt aus kann hier natürlich nicht eingetreten werden, es mögen die folgenden Andeutungen genügen.

Die Unterscheidung in Hoch- und Niederjagd ist fallen gelassen worden.

Der banale Ausdruck: „Raubzeug“ des früheren Gesetzes wurde in „Raubwild“ richtig gestellt, wie das schon von der S. N. K. in ihrer „Revision“ geschehen war.

Das Anbohren und Ausräuchern von Füchsen und Dachsen ist verboten (Art. 43).

Dagegen ist die Verabfolgung von Prämien „für die Erlegung von nicht geschützten Tieren, die der Landwirtschaft, der Fischerei und dem Wildstand besonders schädlich sind“, den Kantonen gestattet (Art. 34), wodurch z. B. die endgültige Ausrottung des Fischotters in der Schweiz beschlossene Sache ist.¹

Erfreulich dagegen ist der Schutz unserer beiden grössten Raubvögel, nämlich des Steinadlers und des Uhu, vor Ausrottung. Dafür,

¹ Dazu: P. S., Die Ausrottung des Fischotters in der Schweiz, Basel, 1917.

und insbesondere für den Schutz der letzteren, als Mäusevertilger höchst nützlichen Rieseneule¹ ist der zoologische Naturschutz in erster Linie Ständerat Dr. G. Keller zu Dank verpflichtet.

Der weitere Ausbau des zoologischen Naturschutzes in der Schweiz ist also vor wie nach wesentlich der privaten Initiative anheimgestellt, die ja auch, was als tröstlich festzustellen ist, eine immer lebhaftere Tätigkeit entfaltet. Mögen die kantonalen Kommissionen sich vor Augen halten, dass sie von der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft aus, deren mittelbare Organe sie sind, zu Leitern der gesamten Naturschutzsache in ihren Kustoden bestimmt sind und dass sie also vor allem auch ihre Initiative der Erhaltung der gesamten autochthonen Fauna zuzuwenden haben. Damit stellen sie sich in den Dienst einer hohen internationalen Kulturaufgabe, gemäss dem schönen Worte des italienischen Botanikers und Naturschützers R. Pampanini in Florenz:² „L'idea della protezione della Natura è una di quelle idee fondamentali che non possono morire.“

Der Jahresbericht der Eidgenössischen Nationalparkkommission für 1925, vom Verfasser Dr. Bühlmann, Sekretär der Kommission, dem Unterzeichneten eingesandt, lässt dessen unermüdete Tätigkeit zum Wohle und zur Weiterentwicklung unserer Grossreservation aufs deutlichste erkennen, deren prächtiges Gedeihen, seit der Gründung im Jahre 1914 bis heute, die Frucht seiner energischen und einsichtsvollen Oberleitung ist.

Möge die Schweiz des schönen Lobes, das der rühmlich bekannte Ornithologe und Naturschützer A. Burdet im Hinblick auf diese eidgenössische Schöpfung ausgesprochen hat, sich immer würdiger erweisen: „En instituant son merveilleux Parc national dans l'Engadine, la Suisse s'est mise à la tête de l'Europe.“³

Botanik.

Nachdem auf Anregung der S. N. K. hin vom Jahre 1907 bis 1924 in allen Kantonen Pflanzenschutzverordnungen erlassen worden sind, mit alleiniger Ausnahme des kleinen und für botanische Schutzfragen nur wenig in Betracht fallenden Kantons Genf, hat der Unterzeichnete die sämtlichen Verordnungen zusammengestellt und vervielfältigen lassen zum Zwecke, sie an alle kantonalen Naturschutzkommissionen und noch einige andere Interessenten zu verteilen. Von einer Drucklegung, die besonders auch zuhanden von Regierungen, Vereinen, hohen und niedern Beamten u. a. m. hätte wünschenswert erscheinen können, musste der Unkosten wegen Abstand genommen werden; sie finden sich aber sämtlich in den Jahresberichten der S. N. K. je nach der Zeit ihres Erscheinens wiedergegeben. Mit diesem die gesamte Schweiz deckenden Konvolut von Pflanzenschutzverordnungen kam der Beschluss zur end-

¹ Dazu: A. Richard: *Le Grand-Duc dans les Alpes, Nos Oiseaux*, Bulletin de la Société Romande pour l'étude et la protection des oiseaux, 1923, 65 ff.

² Gli esponenti più rimarchevoli e più rari della Flora toscana nel censimento dei monumenti naturali d'Italia, Forlì, 1924, 5.

³ *Nos Oiseaux*, 1924, 72.

gültigen Ausführung, der von der S. N. K. in ihrer Sitzung vom 28. Juli 1907 nach diesem Endziel hin gefasst worden war.

Der erste Kanton indessen, welcher eine solche Schutzverordnung erlassen hatte, und zwar am 13. Juli 1906, war der Kanton Wallis, der also der S. N. K. um ein Jahr zuvorkam.¹ Es ist darum unzutreffend, wenn in einer neuesten deutschen Druckschrift zu lesen steht:² „Die S. N. K. erstrebte nach dem Muster von Österreich und Bayern Gesetze mit dem Erfolg, dass alle Kantone, mit Ausnahme des Kantons Genf, Pflanzenschutzverordnungen getroffen haben;“ denn wenn auch in Österreich noch früher als 1907 in gewissen Distrikten Schutzbestimmungen für Alpenpflanzen, namentlich für Edelweiss, erlassen worden waren, so „ist in Bayern bis zum Jahre 1908 seitens der Regierung nichts zum Schutze der Alpenpflanzen geschehen“ (l. c. 47). Richtig ist indessen, wenigstens für die Mehrzahl der Kantone, die Feststellung (l. c. 49), dass „alle Pflanzenschutzbestimmungen in der Schweiz lediglich auf dem Papier stehen“. Freilich machte man in den bayerischen und österreichischen Alpen keine erfreulichere Erfahrung; denn es heisst darüber (l. c. 52): „Die in den einzelnen Alpenländern erlassenen Gesetze stehen, wie immer wieder betont werden muss, lediglich auf dem Papier; gehandhabt wurden sie nur in wenigen Fällen.“

Diese mithin ganz allgemeine Tatsache der Nichthandhabung bestehender Pflanzenschutzverordnungen nahm der Unterzeichnete zum Anlass, um den kantonalen Naturschutzkommissionen, ausser dem erwähnten Konvolut aller kantonalen Pflanzenschutzverordnungen, auch eine übersichtlich von ihm zusammengestellte Liste der in den einzelnen Verordnungen namhaft gemachten geschützten Pflanzenarten zuzustellen, mit Hinzufügung des Verzeichnisses der Kantone, in denen die betreffenden Pflanzen unter Schutz gestellt waren. Dieses Verzeichnis, das lehrreiche Winke über die Prinzipien des Pflanzenschutzes in den verschiedenen Kantonen gibt, kann leider wegen seines, im Verhältnis zum verfügbaren Raum zu grossen Umfangs hier nicht wiedergegeben werden; dagegen sei dem Begleitschreiben vom Februar 1925 hier der nötige Raum gegönnt; es hat den folgenden Wortlaut:

„An die Präsidenten der kantonalen Naturschutzkommissionen!

Der Pflanzenschutz ist jetzt in allen Kantonen der Schweiz durch gesetzliche Vorordnungen eingeführt, mit alleiniger Ausnahme des Kantons Genf, wo er nicht zur Wirkung zu bringen ist. Wir können aber sagen, dass die Schweiz jetzt in toto unter Pflanzenschutz gestellt ist. Aus dem zusammengestellten Konvolut sämtlicher Verordnungen habe ich nun die beiliegende Übersicht zusammengestellt, die ich Ihnen und Ihrer Kommission zur Beurteilung anheimgebe. Es geht aus ihr hervor, dass der Pflanzenschutz in der Schweiz nicht von einem einheitlichen Gesichtspunkte aus aufgestellt wurde, dass vielmehr jeder

¹ Jahresbericht der S. N. K., 2, 1907/08, in den Verhandlungen S. N. G., 1908, 2, 88 ff.

² Schmolz, C., Festschrift zum 25jährigen Bestehen des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen, Bamberg, 1925, 48 f.

Kanton seine eigenen Bestimmungen hat, ganz unbekümmert um diejenigen der nächstgelegenen Nachbarkantone, es fehlt dem schweizerischen Pflanzenschutz an einheitlichen Prinzipien. Pflanzen, die in dem einen Kanton namentlich unter Schutz gestellt sind, fehlen in den Verzeichnissen der Nachbarkantone, so dass einheitliche Schutzbestimmungen für die Floren zusammenhängender und deutlich charakterisierter Gebiete, wie der Alpen, des Jura und des Niederlandes, noch erst geschaffen werden müssen. Um eine solche Vereinheitlichung, nämlich einen Ausgleich der Verordnungen nach allgemeineren Gesichtspunkten, die über den einzelnen Kanton hinausgreifen, herbeizuführen, habe ich die Zusammenstellung vorgenommen und ersuche Sie, Ihre kantonale Pflanzenschutzverordnung in diesem Sinne einer Revision zu unterwerfen. Auch die Massnahmen des Schutzes, in den verschiedenen Kantonen verschieden gehandhabt, dürften sich mehr vereinheitlichen lassen. Dabei können für den einen Kanton, z. B. infolge noch reichen Bestandes von alpinen Arten, weitherzigere Schutzbestimmungen statthaft sein, während in andern, wo die zu schützenden Pflanzen schon seltener geworden sind, die Zügel schärfer angezogen werden müssen. Wenn z. B. im Kanton Uri 20—30 Pflanzen für eine Person gestattet werden können, so dürfte eine solche Bestimmung in manchem andern Kanton den botanischen Naturschutz illusorisch machen, da es sich bei den Schutzverordnungen ja nicht um eine einzelne Person handelt, sondern um das gesamte Publikum und um den Handel an Bahnhöfen, in Gasthäusern usw. Eine Gesellschaft oder Schule, die mit der Erlaubnis der genannten Pflanzenzahl für jede Person auf einen Bestand von Edelweiss, Alpenakelei, Frauenschuh usw. geriete, würde ungestraft diesen ganzen Bestand von Blüten abgrasen können, wobei auch mitunter die Wurzeln mitgehen, und Kinder, die sich zusammentun und z. B. von Edelweiss einen gemeinsamen Vorrat aufspeichern würden, wie Sie an dem im Jahresbericht Nr. 7, den Sie besitzen, auf Seite 35 veröffentlichten Bilde sehen, würden unbehelligt jedes für sich beliebig viele Sträusse auf Bahnhöfen und an Fremdenorten an den Mann bringen können. Es bleibt also den kantonalen Naturschutzkommissionen anheimgestellt, darüber schlüssig zu werden, auf welche Weise dem bestehenden Schaden begegnet werden kann. Es dürfte sich jedenfalls das Vorgehen empfehlen, es möge die Kommission an die Regierung das Gesuch einreichen, die kantonale Pflanzenschutzverordnung in genügend vielen Exemplaren drucken zu lassen und sie an die folgenden Stellen zu versenden: Justizdepartement und dessen Organe, namentlich auch an die Staatsanwälte; Polizeidepartement und dessen Organe in Staat und Gemeinde; Erziehungsdepartement für die Lehrerschaft und die Schüler und Schülerinnen der höheren Klassen, in Universitätskantonen auch an die Universitäten; Forstdirektion, Staats- und Gemeindepersonal des Forstwesens; Gemeindebehörden (Oberämter, Bezirksamter, Gemeinderäte); Wildhüter, namentlich in Bannbezirken, Bannwarthe, Flurhüter, Bergführer, Wegmeister, Alpvögte, Hirten, Fischereiaufseher; sämtliche Mitglieder der Alpenklubsektionen.

Die Regierungen wären ferner einzuladen, die Verordnungen öffentlich anschlagen zu lassen und zwar in Bahnhöfen, Hotels, Gasthäusern, Pensionen, Klubhütten, Bergwirtschaften und in allen öffentlichen Anstalten.

Die Verordnung sollte auch in den kantonalen Zeitungen veröffentlicht werden.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass solch strenge Durchführung des Pflanzenschutzes vom Publikum als vexatorisch empfunden und dass darüber öffentlich Klage geführt werden wird; aber es geht hier nach dem Sprichwort: « Man kann dem Pudel den Pelz nicht waschen, ohne ihn nass zu machen », und in Bayern, um ein Beispiel anzuführen, hat man schon letztes Jahr mit energischem Einschreiten begonnen. In den „Münchener Neuesten Nachrichten“ heisst es darüber am 8. Juni 1924: « Mit Befriedigung ist festzustellen, dass behördlicherseits im Pflanzenschutz nun ganze Arbeit gemacht wird. Die Überwachungsbeamten erhielten Anweisung, Verfehlungen gegen die Vorschriften auf das schärfste zu begegnen. Neben Beschlagnahme der über die gesetzlich festgelegte Zahl von sechs Stück hinausgehenden Menge geschützter Blumen wird stets Strafanzeige erhoben. Hervorzuheben ist, dass auch die Polizeidirektion und der Stadtrat München nichts unversucht lassen, die Ausrottung unserer heimischen Flora wirksam zu bekämpfen. »

Indem ich somit die kantonalen Kommissionen ersuche, für die Pflanzenschutzverordnungen strengere Nachachtung herbeizuführen als es bisher geschehen ist, und zwar womöglich schon für die kommende Sommersaison, würde ich für eine kurze Mitteilung zuhanden der Zentralen Kommission darüber, ob sie sich der bezeichneten Aufgabe unterziehen wollen, verbunden sein. Sollte sich aber, Herr Präsident, Ihre Kommission ablehnend verhalten, so müsste die Zentrale Kommission bei Ihrer Regierung im bezeichneten Sinne vorstellig werden. Es wäre aber einem Vorgehen von seiten der kantonalen Kommissionen bei weitem der Vorzug zu geben.“

Die in diesem Schreiben enthaltene Anregung einer Revision der kantonalen Pflanzenschutzverordnungen im Sinne einer interkantonalen Vereinheitlichung ist indessen nicht für gut befunden worden. Unser Ehrenmitglied Dr. Christ antwortete auf Befragen an den Unterzeichneten am 23. Februar 1925 u. a. das Folgende:

„Ich begreife sehr wohl, dass Ihnen als Parallele und quasi Korolarium zu dem eidgenössischen Jagd-, respektive Wildschutzgesetz eine eidgenössische Pflanzenschutzverordnung vorschwebt, womit dann ein gewisses Ideal der möglichen Protektion der schweizerischen lebenden Natur erreicht wäre. Indessen hege ich starke Zweifel an der Erreichbarkeit dieses Ziels. Einmal würde die fragliche Verordnung keine einheitliche sein, sie würde vielmehr in eine Mehrheit von Abschnitten nach den geographischen Bezirken zerfallen, indem die Bedürfnisse nach Pflanzenschutz für die verschiedenen Landesregionen doch sehr abweichende sind. Es müsste ein Abschnitt über die Alpen, ein solcher für die Voralpen, ein fernerer für die Torfmoore und Waldgebiete des

Mittellandes nebst dem Jura und einer für die südliche Vegetation der insubrischen und der Rhonegegend usw. (Wallis, östliches Graubünden) erlassen werden. Was das Waldgebiet betrifft, würde sich die Verordnung einigermassen mit dem bestehenden eidgenössischen Forstgesetz berühren. Wenn wir dann Ihre Zusammenstellung der geschützten Pflanzenarten an Hand der kantonalen Verordnungen vergleichen, so sehen wir, dass nicht nur die Bedürfnisse, sondern auch die Anschauungen der einzelnen kantonalen Behörden über diese Arten, sowie über den Umfang des zu gewährenden Schutzes sehr verschiedene sind, so sehr, dass man kaum hoffen darf, sie auch nur notdürftig unter einen Hut zu bringen.“

Diesen Sätzen war eine ausführliche Begründung beigefügt, die leider, eben ihrer Ausführlichkeit wegen, bei dem knapp zugemessenen Raume nicht wiedergegeben werden kann. Doch mag noch die Bemerkung folgen :

„Kurz: Die Ausarbeitung des Projektes einer solchen eidgenössischen Verordnung wäre eine sehr komplizierte und kitzliche Arbeit, die eine jüngere Kraft, als die meinige, gehörig in Atem setzen würde.“

Auch die bernische Naturschutzkommission verhielt sich ablehnend, so sprach sich Prof. Fischer darüber mit folgenden Worten aus¹:

„Die Vereinheitlichung der Pflanzenschutzverordnung für die ganze Schweiz hätte ja unbestreitbare Vorteile, aber meines Erachtens muss sie an der Liste der zu schützenden Pflanzen scheitern. Diese würde viel zu gross und infolgedessen entweder vexatorisch oder illusorisch, und auf jeden Fall schwer zu handhaben. Vor allem aber sind die Verhältnisse von Gebiet zu Gebiet ganz verschieden (wenn z. B. in Basel die Anemone hepatica mit Recht geschützt wird, so wäre ihr Schutz im Wallis und wohl auch im Kanton Schaffhausen ein Unsinn, und wenn in Schaffhausen Arum maculatum geschützt wird, so könnte man sich als Botaniker bei Bern diesen Schutz nicht gefallen lassen; er wäre auch ganz unnötig). Es wäre auch keineswegs genügend, in dieser Hinsicht Jura, Mittelland und Alpen auseinander zu halten, denn es liegen auch innerhalb dieser Gebiete im einzelnen ganz verschiedene Bedürfnisse vor. Wir haben ja gerade im Kanton Bern, der besonders verschiedenartige Gebiete umfasst, in dieser Richtung unsere Erfahrungen gemacht in bezug auf die grosse Schwierigkeit, welche sich einer Liste der zu schützenden Pflanzen entgegenstellt, und die besonderen Verhältnisse unseres Kantons führten uns dazu, diese Liste stark einzuschränken. Würde man aber bei uns nun auch die Pflanzen schützen wollen, die in andern Kantonen geschützt sind, so ergäben sich für uns unerträgliche Verhältnisse. Nie und nimmer könnten wir uns im Kanton Bern eine Liste in dem Umfange der von Herrn S. aufgestellten auferlegen lassen.“

„Eine allgemeine schweizerische Verordnung wäre daher nur unter der Bedingung möglich, dass darin auf eine Pflanzenliste verzichtet

¹ Siehe L. v. Tscharner, Jahresbericht der bernischen Naturschutzkommission für 1925 in: Mitt. Naturf. Ges. Bern, 1925.

wird und das Reglement sich auf allgemeine Grundlinien beschränkt und die Listen dann für jeden Kanton apart aufgestellt werden. Übrigens scheint mir eine weitere Schwierigkeit darin zu liegen, dass wir kein einheitliches Strafrecht haben.

„Ich erkläre mich daher bis auf weiteres gegen eine schweizerische Verordnung. Beschränke man sich, wenn man etwas tun will, auf die Herausgabe einer Sammlung der sämtlichen kantonalen Verordnungen.“

Es sind nun im Berichtsjahr in mehreren Kantonen Schritte zu einer energischen Handhabung der Schutzverordnungen unternommen worden, so z. B. in Baselstadt, wo Dr. W. Vischer sich tatkräftig für Pflanzenschutz im interkantonalen Sinne in Tätigkeit setzte und zu diesem Behuf mit dem Polizeidepartement Fühlung genommen hat.

Im oben erwähnten bernischen Jahresbericht heisst es darüber:

„Unserm letztjährigen Ersuchen, die Pflanzenschutzverordnung mit der Ergänzung betreffend die Moorpflanzen den bernischen Alpenclubs sektionen zur Verfügung zu stellen,¹ hat die Forstdirektion in liberaler Weise Folge gegeben. Es erhielten 18 Sektionen des Klubs 290 deutsche und 35 französische Exemplare davon zu freier Verwendung, und wir sind überzeugt, dass sie hier Verständnis und Beachtung finden.

„Die gleichzeitig gewünschte Verteilung an Sekundar- und Primarschulen des Alpengebietes wurde dagegen als überflüssig erachtet, da die Verordnung wie ihre Ausdehnung auf Moorpflanzen den Lehrern im Frühjahr durch das „Schulblatt“ in Erinnerung gebracht würde.

„Zur weitern Bekanntmachung der Verordnung hat dafür die Forstdirektion im Mai das viersprachige, erstmals 1915 verteilte Plakat mit den Hauptbestimmungen, begleitet von einem angemessenen Zirkular, wiederum in grösserer Menge verschickt. Bedacht wurden dabei, mit bis zu vier Stück, alle bekannten Hotels und Pensionen gemäss Verzeichnis des Verkehrsvereins — je nach ihrer Bettenzahl.

„Klagen der Missachtung des Pflanzenschutzes sind uns von keiner Seite zugekommen.“

In den Mitteilungen der Sektion Pilatus des S. A. C. (3, 1925) erschien ein energischer Aufruf zum Schutze der Alpenpflanzen, unterzeichnet von der genannten Sektion, sowie von der Naturforschenden Gesellschaft, der Vereinigung für Heimatschutz, dem Skiklub und der Alpina Luzern, worin es u. a. heisst:

„Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Luzern, also alle Kantone unseres herrlichen urschweizerischen Exkursionsgebietes, verbieten das massenhafte Pflücken, das Ausgraben, Ausreissen und Feilbieten seltener oder in ihrem Bestande bedrohten Alpenpflanzen und bedrohen Übertreter dieses Verbotes mit Bussen bis zu 100 baren Franken Dabei leisten sich die Kantone in der strengen Durchführung des Pflanzenschutzgesetzes gegenseitige Rechtshilfe, d. h. wenn z. B. ein

¹ Siehe dazu Jahresbericht der S. N. K. für das Jahr 1920/1921 in Verh. S. N. G. 1921, 1, 63.

Blumenfrevler in Luzern angehalten wird, so kann er sich nicht mehr damit ausreden, er habe die Pflanze nicht im Kanton Luzern gewonnen, sondern in Nidwalden oder Uri; denn dann wird er sofort der dortigen Polizei zur Bestrafung angezeigt.¹

Polizeiorgane, Forstbeamte, Wildhüter und Bannwarte sind verpflichtet, Übertretungen der Pflanzenschutzverordnungen zur Anzeige zu bringen; sie werden daher ein wachsames Auge auf alle Touristen haben und gelegentlich auch etwa verdächtige Rucksäcke einer inneren Prüfung unterziehen. Verständige Touristen werden die genannten Staatsorgane in ihrer Überwachungstätigkeit unterstützen.

Es ist daher dafür gesorgt, dass die Verordnungen betreffend Pflanzenschutz nicht mehr bloss durch die bekannten vier Nägel, mit welchen sie öffentlich angeschlagen sind, gehalten werden, und für den Rechtsbrecher der Spruch gilt: „Wer nicht hören will, muss fühlen.“

Im Jahresbericht der urnerischen Naturschutzkommision für 1925 schreibt der Präsident M. Oechslin über den Pflanzenschutz das folgende:

„Mit dem abgelaufenen Jahr konnte die Naturschutzkommision Uri ihre Propagandaarbeit für den Naturschutz in unserm Kanton in erfreulicher Weise weiter ausbauen. Im Frühjahr gelangten 190 Pflanzenschutzplakate innerhalb des Kantons an die Hotels, Gasthöfe, Restaurants, Stationen und zahlreiche öffentliche Lokale zum Versand, und wir konnten bemerken, dass ein grosser Teil von diesem Aufruf zum Schutz der Natur sein sichtbares Plätzlein erhalten hatte. Zur Fastnacht in Altdorf konnten wir fünf Damen gewinnen, die sich als Alpenblumen (Feuerlilie, Frauenschuh, Edelweiss, Alpenrose, Alpenveilchen) verkleidet in den Dienst des Naturschutzes stellten und in den Tanzsälen und Vergnügungslokalen unserer Residenz in Blumenfarben gedruckte Kärtlein verteilt, die den letztjährigen Pflanzenschutzerlass des Regierungsrates, die geschützten Pflanzen und einen allgemeinen Appell für den Naturschutz trugen. Im August erliessen wir in unsern beiden Zeitungen einen Aufruf für den Schutz der Pflanzen, da die Frevler immer noch zahlreich blieben und neun Anzeigen ergingen. Die Fehlbaren wurden von der Polizeidirektion Uri mit Bussen belegt.“

Es steht zu hoffen, dass auch die andern Kantone die nötigen Schritte tun werden, um ihre Pflanzenschutzverordnungen vom Papier hinweg zur tatkräftigen Wirkung zu bringen.

Leider haben wir den Verlust von zwei besonders wertvollen botanischen Naturdenkmälern zu beklagen, nämlich den der prächtigen

¹ Demnach ist auch die in der oben erwähnten Schrift von Schmolz enthaltene Bemerkung nicht für die gesamte Schweiz zutreffend, welche lautet (l. c. 49): „Die schweizerischen Pflanzenschutzbestimmungen haben nur für die einzelnen Kantone Gültigkeit. Wenn z. B. ein Händler im Kanton A eine dort gesetzlich geschützte Pflanze verkauft und nachweisen kann, dass diese aus dem Kanton B stammt, kann er nicht gestraft werden.“

uralten Eibe auf dem Gerstler bei Burgdorf¹ und den berühmten Ahorn in Melchthal. Was die erstere betrifft, so traf im Dezember 1925 die Nachricht ein, dass der Baum plötzlich von einem zerstörenden Pilze befallen worden sei. Dr. W. Vischer begab sich darauf unverweilt zur Stelle, um einen Augenschein vorzunehmen, worauf er am 10. Januar 1926 darüber an den Unterzeichneten das Folgende meldete:

„Vergangenen Dienstag war ich in Heimiswil, um die Eibe anzusehen. Herr Dr. Gäumann, auf der Durchreise von Bern nach Zürich, sowie Herr Kreisförster von Erlach in Burgdorf waren so freundlich, mitzukommen.

Der Baum ist von Polyporus sulfureus befallen. Der Pilz wurde von Herrn Prof. Fischer in Bern bestimmt. Auch bei unserem Besuch bemerkten wir verschiedene Fruchtkörper in verschiedener Höhe am Baum. Dieser Pilz befallt zuerst das Kernholz und dringt dann von innen gegen das Splintholz und die Rinde vor. Irgendwelche Massregeln können nicht mehr genommen werden; jedoch kann der Baum noch mehrere Jahre oder Jahrzehnte leben.“

Das Schicksal der uralten Eibe ist also besiegelt, die paar Jahre, die sie noch aufrecht stehen kann, nützen uns nichts mehr. Seltsam, wie dieser bisher kerngesunde Baum jetzt, vom Alter geschwächt, den Angriffen eines Pilzes, dessen Sporen ihn zweifellos im Verlauf seines 1000jährigen Lebens immer von Zeit zu Zeit befallen hatten, nicht mehr Widerstand entgegensezten konnte.

Über den Untergang des Melchtaler Bergahorns entnehmen wir einer Schilderung des Naturschutzpräsidenten von Ob- und Nidwalden, Prof. Dr. P. E. Scherer,² die folgenden Ausführungen:

„Sonntag, den 18. Oktober 1925, wurde der gewaltige Bergahorn auf der Alp Ohr im obwaldnerischen grossen Melchtal durch leichtsinniges Hantieren mit Feuer vernichtet... Jeder Naturfreund wird diesen Ausgang beklagen; denn mit dem Riesenahorn ist auch die grösste Sehenswürdigkeit des Melchtals verschwunden und ein Naturdenkmal zerstört worden, das in der Schweiz kaum seinesgleichen hat... Der (hohle) Stamm brannte zum Teil aus, das Gewicht der Krone riss den Baum um. Heute ragen noch einige rauchgeschwärzte Baumsplitter ruinenhaft empor... Der Riese ist gefallen, der da droben unter den Steilhängen des Widderfeldes thronte wie ein mächtiger, altersgrauer König. Hätte er doch erzählen können, was in seinem langen Dasein alles in seiner Umgebung sich abspielte! Er stand wohl schon grünend an der Wiege der jungen Eidgenossenschaft, hat den Auszug gesehen zu so mancher Schlacht, von Sempach bis Marignano, hat den Seligen von Ranft geschaut, da er unten durchs Tal pilgerte nach seinem Gute Bergmatt zu hinterst im Melchtal und dann auch zu seiner ersten Einsiedelei im weltverlorenen Klysterli. Der Ahorn erlebte auch die

¹ Über die Sicherstellung dieses Baumes und seinen botanischen Wert siehe Jahresbericht der S. N. K. 6, 1911/1912, Basel 1913, 49 ff.

² Der Riesenahorn im Melchtal, ein Nekrolog, „Vaterland“, 5. April 1926.

bescheidene Entwicklung des heimatlichen Tales, die Hüttenwerke, in denen die Eisenerze von der Frutt ausgeschmolzen wurden, den Einfall der Berner nach der Schlacht von Villmergen und so manches andere, das sich im Strome der Jahrhunderte aneinanderfügte. Er sah die Jahreszeiten in scheinbar ewiger Folge sich ablösen, sah Geschlechter kommen und gehen, bis nun auch sein Schicksal sich erfüllt hat.“

Im Gegensatz zu diesen betrüblichen Nachrichten gelangte von seiten des Zentralpräsidenten am 14. Oktober 1925 an den Unterzeichneten die folgende erfreuliche Mitteilung:

„Messieurs Cenci, avocat et notaire, habitant Lugano, possèdent, dans le val du Vedeggio, près de la station de chemin de fer de Lamone, canton du Tessin, une petite propriété sur laquelle se dressent trois superbes chênes. En souvenir de leur père, qui était un admirateur de la nature végétale, ces Messieurs ont manifesté l'intention de donner cette propriété à la Confédération. Le Département fédéral de l'Intérieur s'est mis en relation avec ces Messieurs, et ceux-ci ont décidé de faire don à la Société helvétique des sciences naturelles, à perpétuité, des trois chênes et du sol qui les supporte.“

Schluss des Verzeichnisses geschützter Naturdenkmäler in den verschiedenen Kantonen.

Glarus. Botanik. Erlass einer Pflanzenschutzverordnung vom 17. Juni 1908.

Zoologie. Dauerndes Schutzgebiet für Jagdwild der Freiberg Käpfstock seit dem Jahr 1569.

Luzern. Geologie. Der Gletschergarten in Luzern im Besitz der Familie Amrein.

Botanik. Erlass einer Pflanzenschutzverordnung am 14. März 1908.

Zoologie. Ornithologisches Reservat am Sempachersee.

Schwyz. Botanik. Reservat Roblosen bei Einsiedeln für Eiszeitpflanzen (Glazialrelikte). Erlass einer Pflanzenschutzverordnung am 1. Juli 1915.

Zoologie. Ornithologisches Reservat Frauenwinkel-Ufenau im Zürichsee.

St. Gallen und Appenzell. Vom Präsidenten der Naturschutzkommision St. Gallen und Appenzell, Dr. H. Rehsteiner, ist dem Unterzeichneten das folgende Verzeichnis der geschützten Naturdenkmäler eingereicht worden:

Geologie. Erratische Blöcke, die definitiv geschützt sind:
153 an ihren ursprünglichen Standorten in der Gegend von Pfäfers, Ragaz, Mels, Berschis, Wallenstadt, Mols, Quinten, Benken (Bildstein), Uznach, Rieden, Jona, Wartau-Azmoos, Buchs, Rüti, am Kamor, Altstätten (Donnerbach), Eichberg, Stoos, Gais, Heiden, Rorschacherberg, Tannenberg, Gossau, Sitterwald bei St. Gallen. 28 aus der Umgebung der Stadt St. Gallen, welche im Stadtpark aufgestellt sind. Der „Staudenbüchel“ bei den Weiichern „die kleinen Fuchslöcher“, geologisches Unikum als letzter Ausläufer der Seelaffe (Muschelkalkstein)

gegen Osten, Grösse 58,18 Aren, seit November 1917. Dient zugleich als Moor- und als ornithologisches Reservat.

Botanik. Moorreservate, zugleich botanische und ornithologische Reservate, im Bauriet, Gemeinden Thal und Rheineck, welches ganze Gebiet, insgesamt 4 Hektaren, durch Kauf in den Besitz der st. gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft überging.

Zwei Weiher mit Umgelände, genannt die „Kleinen Fuchslöcher“.

Grösse 57,52 Aren, seit September 1916.

Der auch als Moorreservat dienende schon erwähnte Staudenbüchel.

„Steingruben“. Vier Weiher mit Umgelände, Grösse 28,72 Aren, seit November 1918.

Eine Anzahl zusammenhängender Riedstücke auf der nördlichen Seite des Bahndamms der SBB, anschliessend an das Areal der „Kleinen Fuchslöcher“ und sich in östlicher Richtung erstreckend bis nordöstlich der Häusergruppe Bauriet, enthaltend charakteristische Baumgruppen, Moorstücke, Sumpfgräben. Grösse 260 Aren, seit Dezember 1923.

Eine Chile-Tanne, Araucaria imbricata, auf dem Gute Weinberg bei St. Margrethen, über 80 Jahre alt, im Freien ohne Winterschutz, seit 1908 durch die st. gallische Naturwissenschaftliche Gesellschaft geschützt.

Betula humilis, einziger Standort der Schweiz im Gründenwald bei St. Gallen.

Erlass der Pflanzenschutzverordnungen für den Kanton St. Gallen am 31. Mai 1907, für Appenzell A.-Rh. am 29. November 1907, für Appenzell I.-Rh. am 19. September 1913.

Zoologie. Ornithologische Reservate:

Kaltbrunnerried, zirka 2½ Hektaren, seit 1914, alljährlich mit zirka 400 Mövennestern, zahlreichen Wildenten und andern Wasservögeln bevölkert.

Entenseelein bei Uznach, seit 1919. Diese beiden im Linthgebiete gelegenen Reservate sind von der st. gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft gepachtet.

Staudenbüchel im Bodenseegebiet, sowie die oben genannten Moorreservate im Bauriet.

Privates Reservat bei Heerbrugg, durch die Firma Schmidheiny dem Naturschutz zur Verfügung gestellt.

„Schwalbenfelsen“ im Bauriet, Felsennistplatz der Mehlschwalbe (*Chelidon urbica*).

Sandgrube beim Bildweiher im Stadtbezirk St. Gallen und „Stadthügel“ beim Bahnhof Gossau als Nistplätze der Uferschwalbe (*Cotyle riparia*).

Bildweiher bei Winkeln }
Burgweiher in Lachen-Vonwil } im Stadtbezirk St. Gallen.

Stadtweiher nördlich der Altstadt Wil.

Das Gebiet Inseli-Garnhenke bei Rapperswil.

Im Säntisgebirge besteht das Verbot des Adlerabschusses.

Tessin. Botanik. Geschützte Bäume: 3 Eichen bei Lamone (siehe oben Seite 86).

Erlass einer Pflanzenschutzverordnung am 23. Juli 1923.

Reservation: Zone Castagnola-Gandria zur Erhaltung der dortigen prächtigen und wissenschaftlich wertvollen insubrischen¹ Vegetation als tessinischer Nationalpark ist in Vorbereitung und geht der Verwirklichung entgegen.

Unterwalden.

Nidwalden: Erlass einer Pflanzenschutzverordnung am 7. Juni 1924.

Obwalden: Erlass einer Pflanzenschutzverordnung am 19. April 1910.

Waadt. Der Präsident der waadtländischen Naturschutzkommision, Professor Dr. Ch. Linder, hat am 16. Dezember 1924 ein Inventar der bis dahin im Kanton geschützten Naturdenkmäler im « Bulletin de la Société vaudoise des Sciences naturelles » 55, 1925, veröffentlicht, die sich in die folgende Liste zusammenfassen lassen:

Geologie. Erratische Blöcke: Pierre à Combaz, forêt Vernand, Lausanne; Pierre à Pény, Mies; Pierre à Bessa, Bex; Bloc monstre (Bloc Charpentier) ibidem; Pierre à Baulet, Jura vaudois; Bloc Vinzio „du Centenaire“ en Chissiez, commune de Lausanne; Pierre aux Vierges, Lausanne; Blocs du Bon Château, commune de Rances; Bloc en Plandessous, Aubonne; Bloc de Vin Moulin, Carrouge; Bloc Vermot, Grange de la Côte s. Ste-Croix; Bloc Monument de Charpentier, Bex; Bloc du Bois de Bamp, Romainmôtier; Bloc à la Frêtaz, Bullet; Pierre bleue, aux Côtes, Lignerolles; Bloc du pâturage du Petit Chardevaz s. Montricher.

Ausserdem hat das Département de l'Agriculture am 31. März 1891 das folgende Zirkular erlassen: « Toute vente ou exploitation de blocs erratiques se trouvant sur des propriétés cantonales ne peut avoir lieu sans une décision spéciale du Département de l'Agriculture. Des sociétés scientifiques ayant demandé la conservation des blocs erratiques qui sont des preuves indiscutables de la transformation totale des conditions topographiques et climatériques de notre pays, nous tenons à les garder intacts. »

Hydrologie. Partie du lit de l'ancienne Thièle, vers l'ancien Saut; partie du lit de l'ancien Buron, derrière Clendy; étang au bord de la nouvelle route d'Yvonand.

Botanik. Terrains aux abords du château de Chillon; tourbière et forêt de la Vraconnaz s. Ste-Croix.

Die erwähnten alten Flussläufe und Sumpfgebiete dienen vor allem dem botanischen Naturschutz.

¹ Dazu Jahresbericht für 1923 (Verh. S. N. G. 1923, 1, 72), wo ein sinnstörender Druckfehler unbemerkt geblieben ist; es muss statt „insularischer Vegetation“ natürlich heißen: „insubrischer“.

Arbres isolés : Epicéa vergé, aux Côtes, Lignerolles ; Hêtre au bord de la route entre Montpréveyres et Sté-Catherine ; Chêne pédonculeux de Grange-Vernay près Moudon ; Chêne de Combaselier près Ecoteaux.

Erlass einer Pflanzenschutzverordnung am 19. Juli 1912, mit Zusätzen am 29. März 1913, 1. April und 11. August 1922.

Zoologie. Réserves ornithologiques : les Grangettes près Villeneuve ; Parc Bourget, Vidy près Lausanne ; Yvonand.

Eine Liste geschützter Tiere im Inventar von Prof. Linder erscheint durch das neu erlassene eidgenössische Jagdgesetz überholt und kann erst nach Erlass der neuen kantonalen Jagdgesetzgebung definitiv aufgestellt werden.

Es ist von Wichtigkeit, dass das Bestreben besteht, den eidgenössischen Jagdbannbezirk im Kanton zu einem dauernden Schutzgebiet für das Wild zu gestalten, laut einem Schreiben des kantonalen Forstinspektors und Vorsteigers der Jagd und Fischerei E. Muret an Prof. Wilczek vom 6. Oktober 1924, das die folgenden Ausführungen enthält : « La loi fédérale actuelle prévoit que les districts francs sont modifiés tous les cinq ans.¹ En fait, cela n'a jamais été fait dans le canton de Vaud et le district actuel subsiste depuis plus de 30 ans. La loi vaudoise sur la chasse est plus protectrice à ce sujet que la loi fédérale. Elle dit à son art. 26 que dans les réserves la chasse est interdite pour un temps illimité. Il est vrai qu'illimité ne veut pas dire permanent et par une singulière contradiction elles sont modifiées généralement tous les deux ou trois ans, alors que le district franc qui devait être remplacé tous les cinq ans est devenu presque permanent. Il me paraît donc nécessaire de s'assurer que la nouvelle loi fédérale permettra de déclarer le district franc permanent par décision cantonale en cas où la Confédération ne se réservait pas cette compétence. Comme la loi cantonale devra être révisée une fois la loi fédérale en vigueur, il faudra à ce moment-là veiller à ce que cette loi renferme les dispositions nécessaires à consacrer la permanence du district franc actuel. »

Demnach dürfen wir wohl den in der Waadt gelegenen eidgenössischen Bannbezirk als dauerndes Schutzgebiet für das Wild registrieren, entsprechend wie die im Kanton Bern gelegenen Bannbezirke durch kantonale Verordnung zu Dauerreservaten für das Jagdwild geschaffen worden sind (siehe Jahresbericht, Verh. S. N. G. 1924, S. 58).

Prahistorie. Pfahlbautenstationen Chevroux ; Concise ; Coppet ; Corcelette ; Cudrefin ; Grandson ; La Lance ; Morges (« la grande Cité », « vers l'Eglise », « les Roseaux ») ; Nyon ; Onnens ; St-Prex ; Rolle ; St-Sulpice ; Vevey (« Creux du Plan ») ; Villette.

Tumulus dans la forêt communale d'Assens (exploré, Hallstattien) ; Menhir de Bonvillars ; 3 Menhirs à Corcelles sur Concise ; Cromlech, pierre à écuelles, La Praz ; Pierre à écuelles, Mont-la-Ville ; 2 tumulus dans la forêt communale, Oulens ; emplacement d'un tumulus, forêt de

¹ Diese Bestimmung ist im neuen eidgenössischen Jagdgesetz erfreulicherweise fallen gelassen worden ; siehe oben Seite 77.

Boulex (fouillé, Hallstattien); Pierre à écuelles, au Toleure, Saubraz; Menhir de Grandson.

Wallis. Geologie. Erratische Blöcke: Pierre des Marmettes bei Monthei; Pierre des Muguet, Pierre à Dzo und Bloc Studer bei Collombey-Muraz; Bloc Venetz, Sion, zwischen Valère und Tourbillon.

Botanik. Botanische Reservation: der Aletschwald; näheres darüber siehe F. Bühlmann im Jahrbuch des S. A. C. 55, Bern, 1921.

Zürich. Vom Präsidenten der kantonalen Naturschutzkommission, Prof. Schröter, ist am 20. August 1925 das folgende Inventar geschützter Naturdenkmäler eingesandt worden:

Geologie.

Erratischer Block, Sernifit, Rötelstein genannt, beim Hofe „Rötefluh“ in Oberembrach, Besitz der Naturforschenden Gesellschaft Zürich, laut Kaufbrief vom 22. Juni 1869.

Erratischer Block, Alpenschiefer, auf dem südlichen Ausläufer des Bachtel, Gemeinde Wald, laut Kaufschuldbrief vom 10. Oktober 1872 Besitz der Naturforschenden Gesellschaft Zürich.

Erratischer Block, schiefriger Alpenkalk, in der Wolfsgrube, Gemeinde Wald, laut Schenkungsurkunde Besitz der Naturforschenden Gesellschaft Zürich.

Erratischer Block, Speernagelfluh, in Ringwil-Hinwil, laut Kaufschuldbrief vom 10. Oktober 1872 Besitz der Naturforschenden Gesellschaft Zürich.

Melaphyrblock bei Küsnacht-Zürich, geschützt und erworben durch den Verschönerungsverein Küsnacht an der Haldenstrasse.

Erratische Blockgruppe, Melaphyrböcke, im Fällandertobel in der Nähe des Greifensees. Durch Privatbesitz geschützt.

Vier erratische Blöcke (3 Schrattenkalke und 1 Sernifit) bei Wermatshausen am Bachtel, laut Protokoll der Waldkorporation Wermatshausen vor Vernichtung geschützt.

Blockgruppe aus Malmkalk, Ecke Lindenhofgasse-Ötenbachstrasse in Zürich I, als Brunnenanlage durch die Stadt geschützt.

Grosser Malmblock (Schulblock) im Garten des freien Gymnasiums an der St. Annagasse in Zürich I, in der Nähe aus einer Baugrube (Glockenhof) ausgegraben. Als Bestandteil der Gartenanlage durch den Besitzer (Evangelischer Schulverein) geschützt.

Erratischer Malmblock im Keller des Zunfthauses zur Saffran in Zürich I, Limmatquai, Besitz der Zunft zur Saffran.

Geschliffener Nagelfluhblock aus dem Keller des Hauses Niederdorfstrasse 1, plaziert im Garten des Landesmuseums, durch die Stadt Zürich als Bestandteil der Anlage geschützt.

Erratischer Block, Sernifit, auf der Okenshöhe (Pfannenstil) bei Meilen, als Denkmal des Naturforschers Oken im Besitz des Verschönerungsvereins Meilen.

Erratischer Malmblock in der Anlage Selnau in Zürich I. Geschützt als Besitz der Stadt Zürich.

Botanik.

Reservate: Birkenbestand am Katzensee, Affoltern bei Zürich. Erwerb des Landes zwischen den beiden Katzenseen durch den Regierungsrat am 9. Juni 1917.

Das prähistorische Reservat Robenhausen dient zugleich als botanisches Reservat für Moorvegetation.

Geschützte Bäume und Baumgruppen: Silberpappel beim Schlosse Goldenberg, Gemeinde Dorf, Flaachtal, Beschluss des Gemeinderates Dorf im Sommer 1914; drei Föhren auf dem sogenannten Tisch oder Hohlbuckrain bei Hüntwangen-Wil, Beschluss des Gemeinderates Wil vom 20. Juni 1914; riesiger Efeu an einer Fichte in Gattikon-Thalwil, Beschluss des Gemeinderates Thalwil vom 11. Juli 1914; Kastanienallee beim Schloss Elgg, Beschluss des Gemeinderates Elgg vom 7. Juni 1914; Linde auf dem Dorfplatz in Wülflingen, Beschluss des Gemeinderates Wülflingen vom 30. Juni 1914; Eiche am Rande des Torfmoores in Seegräben, Beschluss des Gemeinderates Seegräben vom 4. Juli 1914; grosse Buche an der Talstrasse in Aathal-Seegräben, Beschluss des Gemeinderates Seegräben vom 17. Januar 1924; Linde am Kemptnerbach in Kempten-Wetzikon, Beschluss des Gemeinderates Wetzikon vom 14. Mai 1919; Eiche am Wildbach in Unterwetzikon, Erwerbung durch die Zivilgemeinde Unterwetzikon im Sommer 1916; Beitrag hieran von Fr. 200 gemäss Beschluss des Gemeinderates Wetzikon vom 30. August 1916 gegen Abgabe einer schriftlichen Erklärung, dass die Eiche im Sinne der Heimatschutzverordnung erhalten bleibe; „Dörflilinde“ auf dem Dörfliplatz in Oerlikon, Beschluss des Gemeinderates Oerlikon vom 26. März 1917; Linde auf dem Dorfplatz in Ottenbach, Pflanzung einer neuen Dorflinde durch den Gemeinderat Ottenbach an Stelle der abgegangenen alten Linde 1924; grosser Nussbaum an der obern Hegibachstrasse in Zürich, Verfügung des Bauvorstandes der Stadt vom 15. Januar 1924; Lindengruppe auf dem Lindenhof in Marthalen, Beschluss des Gemeinderates Marthalen vom 17. Juni 1925; Linden auf dem sogenannten Lindenbuck bei Riedt-Neerach, Beschluss des Gemeinderates Neerach vom 26. Juli 1925.

Erlass einer Pflanzenschutzverordnung am 29. Januar 1921.

Zoologie.

Folgende zoologische Reservate: Jagdschutzgebiet Tößstock, 22 km².

Schwimmvogelschutzzone bei Zürich, das gesamte städtische Seebecken, zirka 5 km².

Ornithologisches Reservat Geroldswilerrank, Auwald und Streueland am rechten Ufer der Limmat und alter Limmatlauf, 855 Aren.

Vogelschutzgehölz der Stadt Zürich, an der Limmat oberhalb des Gaswerkes Schlieren, 150 Aren.

Vogelschutzgehölz Horgen, „in der Rüti“, 36 Aren.

Vogelschutzgehölz Thalwil, 6 Aren.

Ornithologisches Reservat Uster an der Einmündungsstelle der Aa in den Greifensee, zirka 30 Aren.

Ornithologisches Brutreservat Seuzach, zirka 70—80 Aren.

Ornithologisches Brutreservat Seen, Anfang des Riketwiler Tobels östlich von Oberseen, 22 Aren. Auch von botanischem Interesse.

Ornithologisches Brutreservat Turbenthal, altes Tössbett bei der Sägenfabrik Turbenthal, zirka 60 Aren.

Ornithologisches Brutreservat bei Schwamendingen, Riedgebiet.

Ornithologisches Reservat Uetikon-Obermeilen, zirka 400 m².

Ornithologisches Reservat Maschwander Allmend in Gründung begriffen, Dreieck, begrenzt von Reuss, Lorze und dem Hochwasserdamm Lorzenbrücke—Reuss, liegt auf Zuger Boden. Auch von entomologischem und botanischem Interesse, 1 km².

Als zoologische Reservate dürfen auch die botanischen Reservate am Katzensee und von Robenhausen betrachtet werden, besonders der Erhaltung gewisser Vogelarten und der niedern Fauna zweckdienlich.

Das Verbot der Verwendung von Motorbooten zur Jagd auf Wassergeflügel bewirkte eine Vermehrung der Seevögel am Zürichsee.

Prähistorie.

Prähistorisches Reservat Messikomer bei Robenhausen am Pfäffikonsee.

Refugium Burg bei Fehraltorf.

Schalenstein am Utoquai, Zürich.

Schalenstein im Parke hinter dem Landesmuseum, Zürich.

Basel, 30. April 1926. Der Präsident: *Paul Sarasin.*

13. Bericht der Luftelektrischen Kommission für das Jahr 1925

Die an der Jahresversammlung in Aarau neu gewählte Kommission hat die Zusammensetzung ihres Vorstandes auf die am 8. Mai d. J. in Basel stattfindende Sitzung verschoben. Einstweilen führt auftragsgemäss der Unterzeichnete die Geschäfte weiter.

In Ausführung des auf der Jahresversammlung in Luzern gefassten Beschlusses der Kommission wurden die Verhandlungen mit dem Herrn Präsidenten der Kommission für die Forschungsstation auf dem Jungfraujoch weitergeführt und haben zu dem Resultate geführt, dass schon in diesem Jahre mit Beobachtungen daselbst begonnen werden kann, wenn die nötigen Mittel hierfür zur Verfügung gestellt werden.

Fortgesetzt werden radiotelegraphische Untersuchungen in Altdorf durch Herrn P. Huber und Messungen über den luftelektrischen Vertikalstrom in Freiburg durch P. Stutz.

Freiburg i. Ü., 25. April 1926.

Dr. *A. Gockel.*

14. Bericht der Pflanzengeographischen Kommission für das Jahr 1925

Im Berichtsjahr hielt die Kommission am 24. Januar 1926 eine Sitzung in Bern ab.

Der Rechnungsauszug findet sich im Kassenbericht des Quästors

der S. N. G. Die Ausgaben konnten natürlich nur durch Zuwendungen gedeckt werden, teils von privater Seite, teils durch den Verfasser der „Vegetation der Schweiz“, der für diese Arbeit von der Stiftung für wissenschaftliche Forschung an der Universität Zürich eine zweite, letzte Subvention erhalten hat. Mit Freude und Genugtuung können wir mitteilen, dass uns für 1926 ein Bundesbeitrag von Fr. 2000 gewährt worden ist.

Stand der Arbeiten

Über die in diesem Rechnungsjahre, am 15. Januar 1925, herausgegebene erste Lieferung der grossen „Vegetation der Schweiz“ von H. Brockmann-Jerosch wurde schon im letztjährigen Bericht Mitteilung gemacht. An den weiteren Lieferungen wird gearbeitet.

Die wohlgelungene Wald- und Wirtschaftskarte des Kantons Uri von Forstadjunkt Max Oechslin liegt fertig erstellt vor, der Text dazu wird bald gedruckt werden und die Arbeit herausgegeben werden können.

Ferner sind wir am Beginn des Druckes der vieljährigen, umfassenden Vegetationsstudien, die Dr. Helmut Gams im Wallis, besonders im Gebiet des Rhoneknies, gemacht hat.

Schweizerische Landwirtschaftliche Ausstellung in Bern 1925

Wir haben uns an dieser grossen Ausstellung auch beteiligt, indem wir den Stand der pflanzengeographischen Forschung in der Schweiz darstellten. Einerseits wurden auf einer Schweizerkarte die Gebiete und die Gewässer hervorgehoben, über welche pflanzengeographisch und planktologisch gearbeitet worden ist unter Betonung der von unserer Kommission herausgegebenen Werke; anderseits wurden die Karten dieser Arbeiten ausgestellt. Das Preisgericht hat uns die goldene Medaille zuerkannt. Leider bedeutet die Beteiligung an einer solchen Ausstellung eine grosse Ausgabe, besonders wegen der vielen, hohen Abgaben, die ein Geschäft unter Reklamespesen leicht trägt, eine gemeinnützige Einrichtung wie die unsrige aber allzu stark drückt. Ein grösserer Teil der eingerahmten Karten, die ausgestellt werden konnten, waren Leihgaben des Botanischen Museums der E. T. H. und des Geobotanischen Instituts Rübel.

Zürich, im April 1926.

Der Präsident: Prof. Dr. E. Rübel-Blass.

15. Bericht der Kommission für die wissenschaftliche Untersuchung des Nationalparks für das Jahr 1925

I. Administration

Die Kommission hat am 11. Januar 1925 im Bürgerhaus in Bern eine Sitzung abgehalten. Vor, in und nach dieser Sitzung wurden folgende geschäftliche Traktanden erledigt:

A. Wahlen

Zu unserm allergrössten Bedauern sah sich Herr Prof. Zschokke aus Gesundheitsrücksichten genötigt, seine Demission als Mitglied und als Präsident der zoologischen Subkommission einzureichen. Die Kommission verdankte ihm auf das Wärmste die ausgezeichneten Dienste, die er für die so erfolgreiche zoologische Erforschung des Parkes geleistet.

An seiner Stelle wurde als neues Mitglied der Kommission vorgeschlagen: Herr Dr. Handschin, Dozent an der Universität Basel, Thiersteinerallee 19. In der Mitgliederversammlung in Aarau am 8. August wurde die Wahl bestätigt und ebenso die übrigen Mitglieder auf weitere sechs Jahre wiedergewählt.

Als neuer Präsident der zoologischen Subkommission wurde Herr Dr. Carl, Musée d'histoire naturelle, Genève, gewählt.

Als Mitarbeiter für Kleinschmetterlinge wird Dr. Thomann, Landquart, gewählt. Als Mitarbeiter für die Toponymie des Parkes wird Dr. Robert v. Planta, Fürstenau, gewählt.

B. Verschiedenes

Einer Anregung von Herrn Dr. Hoffmann Folge gebend, hat sich die E. N. P. K. bereit erklärt, dafür zu arbeiten, dass der Wildschutz an der Westgrenze des Parkes bis zum Inn ausgedehnt werden solle, im Interesse des Schutzes der Winterquartiere des Wildes.

Die Weiterverfolgung der Verhandlungen mit dem topographischen Bureau in bezug auf die Karten des Parkgebietes hat die E. N. P. K. übernommen.

An der Ausstellung in Bern haben sich im Forstpavillon die E. N. P. K., der N. S. B. und die W. N. P. K. gemeinsam beteiligt. Es wurden Karten, Bilder, Geweihe, Literatur und Propagandamaterial ausgestellt. Die Ausstellung fand allgemeinen Beifall.

Im Anschluss an diese Ausstellung, ausgehend von der Idee, dass sie beieinander bleiben sollte, wurde mit Herrn Amrein vom Gletschergarten in Luzern ein Vertrag auf drei Jahre abgeschlossen, unterzeichnet von den drei ausstellenden Instanzen, wonach die ganze Sammlung unter dem Titel „Der schweizerische Nationalpark im Unterengadin“ im dortigen Museum aufgestellt und unterhalten werden soll, gegen Brandschaden für Fr. 5000 versichert. Da das geplante Nationalparkmuseum in weiter Ferne steht und auch die Aussicht, im Alpinen Museum in Bern ausstellen zu können, gering ist, so schien uns diese Lösung im Interesse der Propaganda eine sehr günstige, da der Gletschergarten in Luzern ja sehr viel besucht wird.

Im Interesse einer Zentralisation der Literatur und der Photos sollen in Zukunft alle derartigen Objekte an Herrn Dr. Bühlmann, Sekretär der E. N. P. K., gesandt werden. Er wird das Passende nach Luzern zur Ausstellung abliefern.

II. Wissenschaftliche Untersuchung

A. Beobachter

Als Beobachter arbeiteten im Jahre 1925 im Park:

a) Meteorologie:

Parkwächter Langen in Cluoza, Weger Otto Waldburger auf Buffalora, die Grenzwächter in S-charl.

b) Geologie:

Prof. Arbenz arbeitete mit Herrn Hegwein	2 Tage
Herr Hegwein arbeitete im August, Sep-	
tember und Oktober	50 "

c) Botanik:

Es arbeiteten im Park:

Dr. Braun-Blanquet	15 "
Dr. Meylan	13 "
Herr Jenny	8 "
Dr. Frey, nicht im Park, sondern Herbar-	
arbeiten in Zürich und Genf	6 "

d) Zoologie:

Herr Donatsch	4 "
Dr. Nadig	11 "
Dr. Ferrière	13 "
Dr. Carl	20 "
Dr. Pictet	51 "
Dr. Thomann	6 "
Dr. Barbey	4 "
Dr. Hoffmann	7 "
Dr. Knopfli	21 "

231 Tage

B. Wissenschaftliche Ergebnisse

a) Meteorologie. „Wir können auch dieses Jahr die kontinental-klimatische Charakteristik des Gebietes wieder konstatieren: Noch im März, zur Zeit des Frühlingsbeginnes, wurde in Buffalora eine Minimaltemperatur von minus 30 Grad notiert, nahe die allertiefste in unserm grossen Netz der Bergstationen. Das Temperaturmaximum hob sich im August auf 26 Grad im Schatten. Beträchtlich war auch die Himmelsheiterkeit und sehr gering die Niederschlagsmenge: Buffalora bis November knapp 800 mm, der Totalisator auf Grass Cluoza lieferte 700 mm und der auf Alp Murtèr 800 mm Niederschlag. Der Totalisator auf Alp Murtèr ist gemäss einem Beschluss der W. N. P. K. demontiert worden und wird für einen andern Platz im nächsten Jahr zur Verfügung stehen. Die fast zehnjährige Reinheit der Beobachtungen belegt die auffallende Gewitterarmut des Gebietes, auch fehlen die Nebeltage gänzlich.“
(Dr. Maurer.)

b) Geologie und Geographie. Herr Hegwein, während zwei Tagen von Prof. Arbenz begleitet, hat im Laufe von 50 Tagen das im NW

vom Inn, im NE und SE vom Spöl und im SE vom Val Trupchum begrenzte Gebiet im Maßstab von 1 : 25,000 fertig geologisch aufgenommen und die tektonischen und stratigraphischen Untersuchungen fortgesetzt. Im Zusammenhang damit stehen Übersichtstouren, die sich ostwärts bis ins Ortlergebiet erstreckten.

c) *Botanik*. „Drei botanische Mitarbeiter waren verhindert, den Park zu besuchen, die Herren Duggeli, Frey und Nüesch. Herr Frey hat dagegen während sechs Tagen durchaus notwendige Herbarstudien in den Flechtensammlungen von Genf und Zürich gemacht.“

Dr. Braun-Blanquet hat, meist zusammen mit Herrn Jenny, das Gebiet von Fuorn, Cierfs, Sesvenna, Cluoza und Munt Baselgia und ausserdem zum Vergleich die Dolomiten von Fassa und Gröden besucht. Er führte ferner eine 26 köpfige Exkursion deutscher Naturschützer unter Leitung von Prof. Dr. Schoenichen, dem Vorsteher der staatlichen Stelle für Naturschutz in Preussen, durch den Park.

Dr. Meylan hat allein besonders im Val Cluoza gearbeitet, dann auch im Val Casanna, bei S-chanfs, am Piz Sutèr, im Val Müschauns, Zernez, Tantermozza und Murtaröl. Unter den interessanteren Funden sei eine Riccia bei Zernez erwähnt, aus einem für das Engadin neuen Genus, ferner eine Scapania, welche dieses Genus mit Diplophyllum verbindet, und endlich eines besonders reichen Alnetums im Val del Diavel.

Dr. Brunies hat seine Sammelarbeit über die Lokalnamen des Parkgebietes, insbesondere in Süs, fortgesetzt.

Auch diesmal ist der Eifer und der Erfolg unserer botanischen Mitarbeiter wärmstens zu verdanken.“ (Prof. Wilczek.)

d) *Zoologie*. „Die Herren v. Burg, Dr. Keiser und Dr. Handschin konnten diesen Sommer den Park nicht besuchen. Die Sammeltätigkeit und die Beobachtung der Tierwelt im Park wurde durch die veränderliche und kalte Witterung im Juli, sowie durch die zur Bekämpfung der Viehseuchen durchgeführten Sperrmassregeln stark beeinträchtigt.“

Herr Donatsch führte eine viertägige Exkursion in die Nachbargebiete aus, die für die Besiedelung des Parkes in Betracht kommen Bernina—Heutal, Livigno—Bormio—St. Maria—S-charl, Schuls. Die Regenwürmerfauna dieser Gebiete zeigte völlige Übereinstimmung mit derjenigen des Parkes.

Dr. Nadig setzte seine biologischen Ameisenbeobachtungen fort und beteiligte sich bei der Führung der oben genannten Gesellschaft deutscher Naturschützer durch den Park.

Dr. Ferrière hat mit Erfolg während zwei Wochen, soweit es die schlechte Witterung erlaubte, mit dem Kätscher Mikro-Hymenopteren gesammelt. Er gedenkt damit seine Sammeltätigkeit abzuschliessen.

Dr. Carl schloss ebenfalls mit einer 20 tägigen Kampagne seine Hymenopterenjagd ab. Das Oberengadin von Cinuoskel bis Zuoz, die Seitentäler Trupchum, Müschauns und Val Mela, ferner die untere Talstufe von Schuls bis Strada wurden durchstreift, dabei eine besonders interessante xerophile Station bei Remüs entdeckt.

Dr. Pictet begab sich diesen Sommer zweimal in den Park. Sein erster Aufenthalt vom 19. Juni bis 2. Juli wurde zu Versuchen mit dem Lichtfang mittelst einer von ihm selbst hergestellten Lampe verwendet. Der Apparat erwies sich besonders für den Fang von Spannern und Eulen als sehr nützlich und soll auch weiterhin Verwendung finden. Sein zweiter Besuch, 28. Juli bis 2. September, wurde durch das ungewöhnlich späte Erscheinen der Tagfalter sehr lang hinausgezogen. Herr Dr. Pictet wandte sein Hauptaugenmerk wiederum den Großschmetterlingen der Schutthalde und Geschiebekegel zu und stellte in der Zusammensetzung dieser Fauna bedeutende Unterschiede zwischen der Nord- und Südseite des Spöltales fest. Als Ursache des wiederum zutage tretenden Zwergwuchses in gewissen Populationen wies Herr Pictet auf experimentellem Weg die Kreuzung zwischen Rassen der Schweizer- und solcher der Tiroleralpen nach. Zwei *Arctia* und eine *Erebia*-Art wurden heuer zum erstenmal im Parkgebiet gesammelt, darunter die Hauptform von *Erebia pronoe*, die sonst in der Schweiz fehlt. Der Zeddelkatalog der Großschmetterlinge hat dieses Jahr erfreuliche Fortschritte gemacht.

Dr. Thomann machte einen vielversprechenden Anfang in der Erforschung der Mikrolepidopteren des Parkes, d. h. der Familien der Zünsler, Wickler, Motten und Federmotten. Trotz der kurzen Dauer seines Aufenthaltes und der Beschränkung seines Jagdgebietes auf die Gegend von Schuls und Tarasp-Fontana gelang es ihm, eine beträchtliche Zahl von Arten meist im Raupen- oder Puppenzustand zu erbeuten, darunter einige grosse Seltenheiten.

Dr. Barbey macht in seinem Bericht den Vorschlag einer methodischen, auf Jahrzehnte sich erstreckenden periodischen Beobachtung über die absterbenden Waldbäume, in Verbindung mit der forstlichen Versuchsstation. Dieser Vorschlag wird in der Januar-Sitzung 1926 der W. N. P. K. diskutiert werden.

Dr. Hoffmann widmete seinen Aufenthalt im Park, vom 24. Juni bis 2. Juli vor allem der Beobachtung der Gemsen. Im Vergleich zu 1924 zeigten sämtliche Rudel einen erfreulichen Zuwachs an Kitzen. Das Steinwild scheint nach wie vor sein Hauptquartier im Terza-Massiv zu haben. Die Anwesenheit des Rotwildes konnte überall in den Waldern festgestellt werden; es scheint gut überwintert zu haben. Murmeltiere wurden in geringer Zahl auf Murtèr-Alp und auf den Osthängen des Murtèr-Grates beobachtet. Andernorts dürften sie in untiefen Bauten der Kalte des schneearmen Winters erlegen sein. Auf diesen Faktor führt Dr. Hoffmann auch die geringe Zahl der Schneehühner zurück, die er dieses Jahr in Cluoza beobachten konnte.

Dr. Knopfli begab sich zweimal in den Park: vom 5. bis 20. August (S-chanfs und Fuorngebiet) und vom 14. bis 18. Oktober (Beobachtung des Herbstzuges im Inntal und über den Fuorn). Die Zahl der bisher von ihm im Parkgebiet festgestellten Vogelarten beträgt 77. Aus seinem umfangreichen interessanten Bericht sei noch folgendes hervorgehoben: Die meisten der Vogelarten gehören der typischen Nadelwaldornis an

oder sind ökologische Ubiquisten. Nur Grünspecht und Spechtmeise dürften als Eindringlinge aus dem Laubwald anzusehen sein. Die Zusammensetzung des Nadelwaldes hat im ganzen keinen Einfluss auf die Vogelwelt; immerhin scheinen die reinen Bestände der aufrechten Bergföhre die individuenärmsten zu sein. Sonnenhänge haben ein viel reicheres Vogelleben als Schattenhänge, Talsohlen und Schluchten. Die Verminderung des Getreidebaues von Zernez aufwärts hat zur Folge, dass die Goldammer im Mittelengadin fast fehlt und der Haussperling nicht in so grosser Zahl auftritt als in Zernez. Das Fehlen von Grünhecken und Gebüschen trägt auch zur Verarmung der Vogelwelt bei im Vergleich zu Zernez. Dagegen sind die Mäusejäger Turmfalke und Mäusebussard häufige und charakteristische Erscheinungen dieser Talstrecke. Die Heuschreckenschwärme locken grosse Scharen von Krähen an; in einer derselben konnten bei S-chanfs an 20 Stück der seltenen rotschnäbeligen Alpenkrähe (*Graculus graculus*) gezählt werden. In den durch Vogelarmut ausgezeichneten Seitentälern nistet der Hauströtel in den Felsen. Vom Steinadler wurden vier Exemplare im Val del Botsch gesichtet.

Die Ornis des Mittelengadins hatte im Oktober einen wesentlich andern Charakter als im Sommer. Wintergäste waren bereits aus den Seitentälern und Alpweiden ins Haupttal heruntergestiegen und dazu kam eine ganze Anzahl rastender Durchzügler. Die Nadelwalder waren sehr belebt; ihr Reichtum an Samen lockte Scharen von Kreuzschnäbeln und Meisen heran; Tannhäher strichen zahlreich herum; auch der Schwarzspecht liess sich hören. Es konnten wertvolle Daten über den Herbstzug gesammelt werden, der in der Hauptsache talaufwärts geht, aber einen Zweig über den Ofenpass nach dem Münstertal sendet. Anzeichen eines schwächeren, talabwärts gerichteten Zuges sind ebenfalls vorhanden. Von besonderen Erscheinungen sind ein Rauhfusskauz bei Ova da Spin, ein Nebelkrähenbastard bei S-chants und ein Steinadler über der Waldstufe bei Munt La Schera erwähnenswert.

Auch dieses Jahr ist dem Eifer und der Ausdauer unserer zoologischen Mitarbeiter das höchste Lob zu spenden.“ (Dr. Carl.)

C. Publikationen

Von Mitarbeitern wurde publiziert:

- Hofmänner, B.: Beiträge zur Kenntnis der Ökologie und Biologie der schweizerischen Hemipteren, Heteropteren und Cicadinen. „Revue suisse de Zoologie“, Vol. 32, Nr. 15, 1925.
- Bigler, W.: Zur Verbreitung der Diplopoden des schweizerischen Nationalparks. Ebenda Nr. 4, 1925.
- Carl, J.: Un Orthoptère nouveau pour la Suisse. „Comptes rendus de la Société de Physique et d’Histoire Naturelle de Genève“, Vol. 38, 1921.
- Carl, J.: Un nouvel habitat du Scorpion en Suisse. Ebenda, Vol. 40, 1923.

Nachdem in unserer Serie: „Wissenschaftliche Ergebnisse der Untersuchung des schweizerischen Nationalparkes“ drei zoologische Abhand-

lungen erschienen sind, haben wir die Freude, das Erscheinen der ersten botanischen Arbeit für das kommende Jahr ankündigen zu können. Der Botaniker Dr. Braun wird in Verbindung mit dem Bodenkundigen Hans Jenny eine eingehende Studie über die Pflanzengesellschaften der alpinen Stufe des Nationalparkgebietes in den Denkschriften der S. N. G. veröffentlichen.

III. Rechnung und Budget

A. Rechnung

Einnahmen:

Saldo am 31. Dezember 1924	Fr. 2174.01
Beitrag des Bundes pro 1925	" 1000.—
Beitrag des Schweiz. Naturschutzbundes pro 1925	" 3000.—
Zuwendung aus dem „Fonds Wilczek“ des Westschweiz. Nationalparkes pro 1925	" 250.—

Zinse:

Zinsgutschriften der Allg. Aarg. Ersparniskasse pro 30. Juni 1925, abz. Prov. (48.60 ab 1.10)	Fr. 47.50
Zinsgutschriften der Allg. Aarg. Ersparniskasse pro 31. Dez. 1925, abz. Prov. (78.35 ab 4.35)	" 74.—
	—————
Total Einnahmen	Fr. 6545.51

Ausgaben:

Verwaltungskosten und Bureauauslagen:

Reiseentschädigungen an die Kommissionsmitglieder zu einer Sitzung	Fr. 102.65
Büchler & Co., Bern, für 60 Separate des Berichtes aus den Verhandlungen v. 1924	" 50.35
W. Walss, Zürich, für Zirkulare, Couverts, Porti	" 27.80
U. Scheidegger, Zürich, für Schachteln zur Moossammlung, Stenogramm usw.	" 55.50
W. Jacky, Zürich, für Vervielfältigungen, Kopierarbeiten	" 59.80
Geogr. Institut Meier & Co., Zürich, für eine Karte des Unter-Engadins	" 18.50
A. Rösler, Zürich, für Aufziehen von Bildern und Karten	" 12.70
Eidg. Landestopographie, Bern, für Kartelieferung an Dr. Brunies	" 1.25
L. Schröter, Zürich, für Bemalen einer Photographie von Draba ladina	" 5.—
Übertrag	Fr. 333.55

Übertrag	Fr. 333.55	
F.Custer, Aarau, Quästoratshonorar pro 1925	" 50.—	
Prof. Dr. C. Schröter, Zürich, für Portoauslagen usw. pro 1925	" 12.75	
Prof. Dr. Wilczek, Lausanne, für Portoauslagen und Bureaumaterialien pro 1925	" 2.70	
F. Custer, Aarau, für Portoauslagen und Bureaumaterialien pro 1925	" 5.90	
		Fr. 404.90
Wissenschaftliche Untersuchungen (Subkommissionen):		
Meteorologische Kommission.		
Meteorolog. Station Buffalora, für meteorologische Beobachtungen	Fr. 200.—	
Grenzwachtkorps S-charl, für meteorolog. Beobachtungen	" 80.—	
H. Langen, Parkwächter, Zernez, für Transport u. meteorolog. Beobachtungen	" 89.20	
		369.20
Botanische Kommission.		
Dr. Ch. Meylan, Ste. Croix, f. biolog. Untersuchungen, Reiseentschädigung	Fr. 250.—	
Dr. J. Braun, Zürich, für Untersuchungen im Park. Reiseentschädigung	" 274.—	
Dr. Ed. Frey, Bern, für Flechtenstudien im Park, Reiseentschädigung	" 31.70	
Hs. Jenny, Zürich, für Reiseentschädigung, Barauslagen, Transport v. Bodenproben	" 109.85	
Hs. Jenny, Zürich, für Untersuchungen im Val Cluoza	" 100.—	
		765.55
Zoologische Kommission.		
Dr. Arn. Pictet, Genf, für Untersuchungen im Park, Reiseentschädigung	Fr. 518.30	
Dr. J. Carl, Genf, für Untersuchungen im Park, Reiseentschädigung	" 260.10	
Dr. J. Carl, Genf, für Präsid.-Ausgaben, Porti, Abschriften	" 26.80	
Dr. Ch. Ferrière, Bern, für Untersuchungen im Park, Reiseentschädigung	" 180.25	
Herr A. Barbey, Montchérand, für Untersuchungen im Park, Reiseentschädigung	" 75.—	
Dr. K. R. Hoffmann, Basel, für Untersuchungen im Park, Reiseentschädigung	" 100.—	
Übertrag	Fr. 1160.45	Fr. 1539.65

	Übertrag Fr. 1160.45	Fr. 1539.65
Dr. Hans Thomann, Landquart, für Untersuchungen im Park	" 79.10	
Herr F. Donatsch, St. Moritz, für Untersuchungen im Park, Reiseentschädigung	" 18.70	
Dr. W. Knopfli, Zürich, für Untersuchungen im Park, Reiseentschädigung	" 250.40	
		<u>1508.65</u>
Geologische Kommission.		
Prof. Dr. P. Arbenz, Bern, für Reiseentschädigung nach Zernez	Fr. 50.—	
W. Hegwein, Bern, f. Reiseentschädigung und Photographien	" 216.30	
W. Hegwein, Bern, f. Reiseentschädigung zu einer Sitzung	" 35.10	
		<u>301.40</u>
Total Ausgaben		<u>Fr. 3349.70</u>

Saldo am 31. Dezember 1925:

Guthaben bei der Allg. Aarg. Ersparniskasse Aarau	Fr. 3191.—
Bar beim Quästor	" 4.81
Ausgaben plus Saldo gleich Summe der Einnahmen	<u>Fr. 3195.81</u>

B. Budget für 1926

Einnahmen:

Saldo von 1925	Fr. 3195.81
Beitrag des Bundesrates, für Publikationen	" 1000.—
Beitrag des Naturschutzbundes	" 3000.—
Zuwendung aus dem „Fonds Wilczek“	" 250.—
Zinsen	" 120.—
	<u>Fr. 7565.81</u>

Ausgaben:

Administration	Fr. 400.81
Beitrag an die Publikation der Arbeit von Braun und Jenny	" 3000.—

Wissenschaftliche Untersuchungen:

Meteorologische Subkommission	Fr. 380.—
Geographisch-geologische Subkommission	" 400.—
Botanische Subkommission	" 1400.—
Zoologische Subkommission	" 1600.—
Reserve	" 385.—
	<u>4165.—</u>
Summe der Ausgaben	<u>Fr. 7565.81</u>

IV. Programm für die wissenschaftliche Untersuchung im Sommer 1926

a) *Meteorologie.* Fortsetzung der meteorologischen Beobachtungen im Parkrevier zur Komplettierung der 10jährigen Reihe (1917—1926). Deren Zusammenfassung im nächsten Jahr dürfte dann ein genügend übersichtliches Bild der klimatischen Verhältnisse des Reviers bilden. Der demontierte Totalisator von Murtèr soll an einem noch zu bestimmenden Ort neu montiert werden.

b) *Geologie.*

1. Abschluss der geologischen Kartenaufnahmen. Die nunmehr im Druck erschienene Neuausgabe des Blattes Zernez ist mit der von der Stecherpause entnommenen photographischen Vergrösserung, die als Grundlage für die Feldaufnahmen diente, zu vergleichen, der Anschluss an das alte Blatt S-chanfs so gut als möglich durchzuführen usw. Dazu wird es nötig sein, von der gedruckten Karte eine entsprechende photographische Vergrösserung herzustellen.
2. Ergänzung der Beobachtung über die Schuttbildungen, Schutt-haldenböschungen, Bodenarten, Quellen usw.
3. Ergänzende stratigraphische Untersuchungen in den Randgebieten des Untersuchungsfeldes.
4. Ergänzung des photographischen Belegmaterials und der Zeichnungen.

Diese Arbeiten werden wiederum vorwiegend von Herrn Hegwein ausgeführt werden.

c) *Botanik.* Dr. Braun-Blanquet wird zirka 14 Tage lang seine pflanzensoziologischen Studien fortsetzen.

Dr. Meylan wird arbeiten: im Val Cluoza, in der Gipfelregion des Piz del Diavel, dell'Acqua, Piz Nair, auf der Forcetta del Val Botsch, im Val Sampoir und Plavna, auf Ravitschana und Mont Tavrü, eventuell Pisoc-Gruppe.

Herr Nüesch wird das rechtsufrige Inngebiet zwischen Schuls und Süs absuchen.

Prof. Düggeli wird weitere Bodenproben sammeln.

Dr. Frey wird die Gebiete des Ofenpasses, Val Plavna und Cluoza besuchen (ca. 14 Tage).

Herr Jenny wird weitere Materialien für eine Bodenkarte des Parkes sammeln.

Dr. Brunies und Dr. Robert v. Planta werden ihr reiches gesammeltes Material über die Lokalnamen des Parkes bearbeiten.

d) *Zoologie.* „Die Sammelarbeit für Käfer (Dr. Ed. Handschin) wird voraussichtlich nach einigen Kontrollexkursionen zu Ende geführt werden.

Die Untersuchungen schreiten weiter in folgenden Gruppen:

- Jagdbares Wild (Dr. K. Hoffmann),
- Vögel und nicht jagdbare Säugetiere (G. von Burg,
Dr. W. Knopfli),
- Großschmetterlinge (Dr. A. Pictet),

Kleinschmetterlinge und Psychiden (Dr. H. Thomann),
Ameisen (Dr. A. Nadig),
Fliegen (Dr. F. Keiser),
Holzfressende Insekten (Dr. A. Barbey),
Regenwürmer (Herr F. Donatsch).

In Angriff werden genommen: Orthopteren und Neuropteren (Dr. B. Hoffmänner).

Herrn Dr. W. Biglers Arbeit über die Diplopoden des Parkes wird im Sommer druckfertig vorliegen.

Die Herren Mitarbeiter werden gebeten, ihre Sammel- und Beobachtungstätigkeit nicht weit über das erweiterte Parkgebiet, jedenfalls nicht über die Landesgrenze auszudehnen.“ (Dr. Carl.)

Wir können diesen Bericht nicht schliessen, ohne allen unsren Mitarbeitern noch einmal den wärmsten Dank für ihre aufopfernde und erfolgreiche Arbeit auszusprechen.

Zürich und Neuenburg, im Januar 1926.

Der Präsident: *C. Schröter*.

Der Sekretär: *H. Spinner*.

**16. Bericht
der Kommission für die Stiftung Dr. Joachim de Giacomi
für das Jahr 1925**

Wir können unsren Bericht kurz fassen und auf unsren Bericht pro 1924 verweisen, in welchem dargelegt ist, wie die Zinserträge der Stiftung durch Subventionszusicherungen auch für das Jahr 1926 zu verwenden sind, bis auf einen Betrag von Fr. 1000, der laut Beschluss der Kommissionssitzung vom 18. Januar 1925 in Reserve behalten wurde mit der Voraussicht, diesen Betrag je nach Umständen als Nachsubvention zu verwenden für die Arbeit Dr. Schaub, Basel: „Die hamsterartigen Nagetiere des Tertiär und ihre lebenden Verwandten“ in den Abhandlungen der Schweizerischen Paläontologischen Gesellschaft, oder als Subvention für Drucklegung einer 1924 angemeldeten Arbeit von Oppliger in den gleichen Abhandlungen, oder eventuell auch, wenn für jene nicht zur Verwendung gelangend, für ein 1925 einlangendes Gesuch. Da auf den Termin vom 14. November 1925 ein einziges, seiner Natur nach nicht dringliches Subventionsgesuch von Herrn Dr. J. Cadisch, Zürich, eingelangt und die Reserve von Fr. 1000 pro 1926 infolge der Fr. 3000 übersteigenden Druckkosten der Arbeit Schaub so gut wie vergeben ist, wird die Kommission sich erst bei Anlass der Jahresversammlung der S. N. G. in Freiburg versammeln und Beschluss fassen. Es werden erst für die bis 14. November 1926 einlangenden Gesuche wieder Gelder im Betrag von Fr. 5500—6000 pro 1927 zur Verfügung stehen.

Bern, 24. Februar 1926.

Der Präsident: *R. La Nicca*.

17. Tätigkeitsbericht der Kommission für die Forschungsstation auf dem Jungfraujoch für das Jahr 1925

Die Tätigkeit der Kommission wird in diesem Jahr charakterisiert durch die Aufstellung des meteorologisch-geophysikalischen Pavillons und vorhergehende Erprobung desselben in Zürich, sowie durch die Aufstellung des vom astronomischen Observatorium in Genf für die wissenschaftlichen Arbeiten auf der Jungfraujochstation zur Verfügung gestellten grossen Spiegelteleskops von 1 m Öffnung in dem astronomischen Raum der Forschungsstation.

Ferner durch die vorläufige Ausgestaltung der Räume der Forschungsstation: 1. den astronomischen Raum mit zwei Schlafstellen; 2. die eingehende Vorbereitung für einen Laboratoriumsbau in Gemeinschaft mit der Jungfraubahn; 3. die Aufstellung einer Benützungsordnung für die Forschungsstation.

Für die Arbeiten auf dem Joch haben wir mit Dank zu erwähnen die Mithilfe der Herren: Astronom E. Schär und Kölliker und des Herrn Dr. Brückmann. Der Präsident war aus Krankheitsgründen verhindert, das Joch zu besuchen und konnte nur an einer gemeinsamen Besprechung auf der Station Eigergletscher teilnehmen.

Bemerkenswert ist die Tatsache, dass zahlreiche Begehren an die Kommission gerichtet werden, namentlich aus dem Ausland, für die Benützung der Station für wissenschaftliche Arbeiten.

Der Präsident der Kommission
für die Forschungsstation Jungfraujoch:

Dr. A. de Quervain, Prof.